

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnement-Preis  
bei der Post 80 P., in Bremen direkt durch die Expedition  
billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 2. März 1895.

Inserate bis viergeschwistere Zeitungs oder deren Raum 20 P.  
Sekretariat und Expedition:  
H. W. H. W., Weizenstraße 12.

## Die Sonntagsruhe in Deutschland und im Ausland.

Das deutsche Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 trat am 1. April 1892 in Kraft, mit Ausnahme der die industrielle ac. Sonntagsruhe betreffenden Bestimmungen; erst am 1. Juli 1892 traten diese Bestimmungen für das Handelsgewerbe in Wirksamkeit. Bezüglich der Industrie und des Gewerbes sind diese Bestimmungen bis heute noch nicht durchgeführt, trotzdem seit Schaffung des Gesetzes mehr als 3½ Jahre verflossen sind. Allerdings hatte das Reichsamt des Innern bereits im Herbst des Jahres 1892 die notwendigen Entwürfe zur Einführung der Sonntagsruhe fertig gestellt und dem Bundesrathe vorgelegt, allein als die Industriellen sie kennengelernt, fielen sie mit der ganzen Machtlosigkeit, deren die von "Welt und Bildung" fähig sind, darüber her und ließen nichts Gutes von der Vorlage übrig. Es folgten nun die langwierigen Enquêtes, in denen die Unternehmer dominirten und die Arbeiter sehr ungern vertreten waren, und nun Ende Januar 1895 veröffentlicht endlich der "Reichsanzeiger" die bundesträthlichen Beschlüsse über die gewährten Ausnahmen von der Sonntagsruhe. Die sehr umfangreichen Ausnahmen gehen viel weiter, als seiner Zeit der Reichstag gemeint, und als selbst der Bundesrathe ursprünglich beabsichtigt hatte. Während der 3½-jährigen Vorbereitung und Ausarbeitung der Entwürfe hat sich der Bundesrathe von den Unternehmern immer weiter treiben lassen und nun so zahlreiche Ausnahmen gewährt, daß selbst das "Sozialpolitische Centralblatt" von einer Durchlöcherung der Sonntagsruhe spricht.

Mehr als 80 Nummern weist die Ausnahmeliste auf, welche das Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen, die Industrie der Steine und Erden, der Metallverarbeitung, die chemische Industrie, die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Färmitte, die Papier-, Leber-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie betreffen; dazu kommen noch 18 Nummern, betreffend die Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außerordentlich verstärkten Tätigkeit gewöhnt sind, nämlich die Herstellung von Chocoladen- und Zuckerwaren, Kouglochen und Biskuit, die Aufbereitung von Spielwaren, Schneiderei und Schuhmacherel im handwerksmäßigen Betriebe, die Puddmacherei, die Stärkerei und die Herstellung von Strohhüten. Dieser letzteren Kategorie von Gewerben ist der Betrieb an 6 resp. (für Stärkerei und Strohhutfabrikation) an 4 von der Ortsvolksetzbehörde festzusehenden Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr gestattet. Die Bedingungen, unter denen für die erste Kategorie Ausnahmen bewilligt sind, lauten meist dahin, daß den Sonntags beschäftigt gewesenen Leuten entweder für jeden 2. Sonntag 24 Stunden, für jeden 3. Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen

Sonntagen die Arbeitszeiten nicht länger als 12 Stunden dauern", für jeden 4. Sonntag 36 Stunden Ruhezeit zu gewähren etc.

Die gesetzliche Grundlage für diese überaus zahlreichen Ausnahmeverfügungen bildet der § 105 d, welcher lautet: „Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Tätigkeit gewöhnt sind, können durch Beschluss des Bundesrates Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b, Absatz 1 („Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsbetrieben, Gruben und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zinnoberplänen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewöhnende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern.“) Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- oder Nachschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktagen, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.“)

Die Regelung der an Sonn- und Festtagen in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten u. der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig und unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105 c, Absatz 3 („Bei den unter Blffern 3 und 4\*) bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als 3 Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen“).

\*) Die Blffern 3 und 4 des § 105 c lauten: § 105 c. Die Bestimmungen des § 105 b finden keine Anwendung: 3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Zustandshaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werkstätigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. 4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mischlings von Werkzeugen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.

Die vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnahme vorzulegen.“

Der Bundesrat ist über die Bestimmungen des § 105c, Absatz 3, in dem von einem vierten Sonntag keine Rede ist, hinausgegangen, um den Unternehmern Begehrungen Folge zu leisten und die freien Sonntage bestimmter Arbeiterkategorien auf 12 im Jahre zu reduzieren. Dieses Vorgehen des Bundesrates ist offenbar ungesehlich, worüber wohl im Reichstag noch ein Wortlein geredet werden wird. Von Interesse wird es sein, aus den Berichten der Fabrikinspektoren oder seltens anderer Behörden zu erfahren, wie viele Tausende Arbeiter durch diese unerwartet weit ausgedehnten Ausnahmeverfügungen um ihre Sonntagsruhe und dadurch um die Möglichkeit gebracht werden, den Sonntag im Kreise der Familien zu verbringen. In Wirksamkeit sollen die Ausnahmeverfügungen des Bundesrates am 1. April 1895 treten. Gegenwärtig ist er noch mit den Durchführungs-Beschlüssen für die unteren Verwaltungsbehörden beschäftigt.

Während das deutsche Arbeiterschutzgesetz nicht weniger als 9 Paragraphen (105 a bis 105 i) über die Sonntagsruhe enthält, welche beinahe so umfangreich sind, wie das ganze schweizerische Fabrikgesetz mit seinen tief einschneidenden Bestimmungen, enthält letzteres darüber etwas einzigen, den Artikel 14, welcher lautet: „Die Arbeit an den Sonntagen ist, Notfälle vorbehalten, untersagt, ausgenommen in solchen Etablissements, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern und hierfür die in Artikel 13 (Nachtarbeit) vorgesehene Bewilligung des Bundesrates erlangt haben. Auch in den Anstalten dieser Art muß aber für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.“

Der Kantonalgesetzgebung steht frei, weitere Feiertage zu bestimmen, an denen die Fabrikarbeit, wie an den Sonntagen, untersagt sein soll. Die Feiertage dürfen jedoch die Zahl acht im Jahre nicht übersteigen.

Immerhin können solche Feiertage durch die kantonale Gesetzgebung nur für die betreffenden Konfessionsgenossen als verbindlich erklärt werden.

Wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht gebüßt werden dürfen.“

Durch bundesträthliche Verordnung von 1880 wurden für ununterbrochenen Betrieb mit Nachts- und Sonntagsarbeit folgende allgemeine Bedingungen aufgestellt: Nur männliche, über 18 Jahre alte Arbeiter dürfen dazu verwendet werden; es ist die Bestimmung der Arbeiter ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kaufleute oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nötige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuch des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen.“

Die von 1885 datirte Verordnung des Handelsministers bestimmt, daß die Sonntagsruhe spätestens Sonntag Morgens 6 Uhr

nur auf die unumgängliche nötige Arbeiterzahl zu beschränken; die Bewilligung sowie die Arbeitseinteilung sind der Ortsbehörde mitzutheilen und den Arbeitern durch leicht sichtbaren Anschlag in den Arbeitslokalen bekannt zu geben; falls den aufgestellten Bedingungen nicht nachgelebt wird oder sich Missstände ergeben, kann die Bewilligung jeder Zeit wieder zurückgezogen werden; wird von der Bewilligung kein Gebrauch gemacht, so ist der Unternehmer verpflichtet, der Behörde hieb von Anzuge zu machen.

Das Verzeichniß der ununterbrochenen Betriebe enthält 19 Nummern mit 110 Etablissements (Metallseideret, Gerberei, Teigwaren, Stärkemühfabrikation) die Grasbuth, während höchstens 3 Stunden Sonn- und Festtagsarbeit zu dem Zwecke vorzunehmen, der Verderbnis des in Verarbeitung befindlichen Materials vorzuzeigen. Der Geheimen Regierungsrath Dr. König sagt in seiner, von uns schon öfters zitierten Schrift über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes: „Die Gesamtzahl der Fabriken, welche am 31. Dezember 1889 im Besitz einer bundesträthlichen Bewilligung für Nacht- oder Sonntagsarbeit waren, betrug 165, 4,2 Proz. aller dem Fabrikgesetz unterstellten Anlagen. Von diesen hatten 59 Bewilligung nur für Nachtarbeit, 11 nur für Sonntagsarbeit und 95 für Nacht- und Sonntagsarbeit. In der großen Mehrzahl der Fälle erstreckt sich die Bewilligung nur auf eine oder wenige Personen. Aus der geringen Zahl dieser Bewilligungen ergibt sich, daß der Bundesratziemlich streng nach dem Grundsatz verfahren ist, daß kontinuierliche Nacht- und Sonntagsarbeit nur im Falle technischer Notwendigkeit, nicht aber zur Vermehrung der Produktion stattfinden dürfe.“ — Hätte doch auch der deutsche Bundesratziemlich streng sich an diesen Grundsatz gehalten!

Im österreichischen Arbeiterschutzgesetz betrifft der § 75 die Sonn- und Feiertagsruhe und lautet er: „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Ausgenommen hiervon sind alle an den Gewerbelokalen und Werkvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten.“

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kaufleute oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nötige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuch des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen.“

und zwar gleichzeitig für die ganze Arbeiterschaft beginnt und volle 24 Stunden von ihrem Beginne an zu dauern hat. Unter 89 Nummern wird die Erlaubnis für ununterbrochenen Betrieb, also auch mit Sonntagsarbeit, gestattet; ferner wird die Sonntagsarbeit unter 19 Nummern den Bäckern, Mägern, Wirthen, Friseuren usw. gestattet und außerdem unter 9 Nummern den Verkehrsbehörden (Droghenweisen, Schiffahrt usw.). Die Verordnung bestimmt weiter, daß jeder einzelne Arbeiter nur jeden zweiten oder dritten Sonntag oder an jedem Sonntag nur für die Hälfte des Tages zur Arbeit herangezogen werde.

In der Schweiz 28, in Österreich 67 und in Deutschland 98 Nummern! Gerade in dem Lande, wo der Kampf für die Religion, die Familie und Ehe am heftigsten geführt wird, entzieht man den meisten Arbeitern und Arbeiterfamilien die Sonntagsruhe. Wie das immer fröhlicher werdende offizielle Deutschland, ebenso steht das fromme Österreich hinter dem offiziell gar nicht frommen Schweizerlande zurück, in dem das Gesetz den Arbeitern in weitestgehendem Maße die Sonntagsruhe garantiert und darüber hinaus zu gehen kein Bundesrat sich erlaubt hat.

Sind diese Unterschiede in der gesetzlichen Sonntagsruhe für die Arbeiter Zusätzlichkeiten? Nein! In der demokratischen Schweiz, wo der Arbeiter mit allen anderen Bürgern gleichberechtigt ist, genießt er auch in der Gesetzgebung alle Achtung und Werthöhung, während die Nichtachtung und Geringschätzung, die Rechtslosigkeit der Arbeiter in den andern Ländern, auch in der Arbeiterschutzgesetzgebung rüchtkostenlos Ausdruck findet.

### Berücksichtigung gegen Arbeitslosigkeit im Kanton Basel.

Ix. Die erzwungene Arbeitslosigkeit großer Volksmassen gehört zum Normalzustand der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne daß Vorhandensein freier, aber absolut beschlossener Individuen, die gezwungen sind, ihren letzten Rest an Privatentgenhut, ihre Arbeitskraft, zu verkaufen, ist der Kapitalismus, die Mehrwerthproduktion undenkbar. Gewaltige und gewaltsame Enteignung an Produktionsmitteln gehen deshalb der Geschichte des Kapitalismus voraus, derselbe Vorgang vollzieht sich, minder gewaltsam, aber nicht weniger intensiv, in der Gegenwart als eigenhümliche Lebensregung des Kapitalismus.

Während aber in der Manufakturperiode noch die Arbeiter selbst die Größe des Angebots an Arbeit bestimmten, gestalten sich die Verhältnisse sofort anders, als das Werkzeug der Hand des Arbeiters entrissen und der Maschine einverlebt wurde. Die Arbeit wird leicht erlernbar, sie wird ungleich rascher, produktiver als die Konsumtionskraft steigt, die Maschine macht die Muskelkraft entbehrlich und Frauen und Kinder treten an die Stelle der erwachsenen Männer. Die Anwendung der Maschinen im Produktionsprozesse wächst z. B. im Verhältnis 1 : 3 : 5 : 7, während die der Arbeiter im Verhältnis 1 : 2 : 3 : 4 zunimmt. Es bildet sich daher mit Naturnotwendigkeit eine Armee von Arbeitslosen, eine Reservearmee aus. Je schneller und gewaltiger die technische Entwicklung die alten Produktionsbedingungen umgestaltet, desto gewaltiger wird die industrielle Reservearmee. Sie ist bereits heute in allen industriellen Staaten zu einer dauernden Institution geworden, die in ihrem Umfang bei jeder Krise, bei jeder Absatzstockung gewaltig anschwillt.

— Da aber selbst bei normalem Zustande der Produktion die industrielle Reservearmee einen bestimmten und nicht geringen Umfang der erwerbstätigen Bevölkerung umfaßt, da der Arbeitslose, um nicht zu

verhungern, für jeden Preis seine Arbeitskraft zu verkaufen sucht, so schwebt das Damocles Schwert der Arbeitslosigkeit über jedem Arbeiter.

Kein Wunder, daß deshalb der Arbeiter den besten Theil seiner Energie aufzuhalten um in Arbeit zu bleiben oder Arbeit zu erhalten, daß er schon einen Zustand der Gesellschaft, in der ihm ein Recht auf Arbeit garantiert wäre, für einen Idealzustand ansieht würde.

Die Forderung des Rechtes auf Arbeit spielt deshalb auch überall in den Klassenkämpfen des Proletariats, wenn dieses zum Klassenbewußtsein erwacht ist, eine bedeutsame Rolle und erst kürzlich ist von der schweizerischen Sozialdemokratie eine kräftige Agitation in's Werk gesetzt worden, um durch die Volksinitiative das Recht auf Arbeit zu erlangen.

Dass das Recht auf Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft, unter der Herrschaft des industriellen Kapitalismus eine Utopie ist, das ist an dieser Stelle bereits wiederholt ansehnabgesetzt worden. Die herrschenden Klassen können aber, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht das geringste Interesse daran haben, den Arbeitern das Recht auf Existenz durch Arbeit zu sichern, wenn sie aus dem Vorhandensein der industriellen Reservearmee so ungeheure Vortheile ziehen.

Aber die ganze Summe von Not und Elend, von Schande und Verbrechen, die sich als Konsequenz der erwirkten Arbeitslosigkeit herausstellt, und die mit ihrer ganzen erniedrigenden Schwere auf dem Proletariat lastet, läßt dieses immer von Neuem den Gedanken aufgreifen, sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen. Wiederholt ist auch auf den Parteidagen der deutschen Sozialdemokratie die Forderung nach staatlichen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit erhoben worden. Wenn es auch nicht immer die Kleinsten der Genossen waren, die diese Forderung auf die Tagesordnung brachten, so ist das Wiederholen derselben doch von symptomatischer Bedeutung. Zudem wir es uns für später vorbehalten, die prinzipielle Seite der staatlichen Arbeitslosenversicherung zu beleuchten, wollen wir heut nur das interessante Experiment beschreiben, das im Kanton Basel-Stadt mit der staatlichen Arbeitslosenversicherung gemacht wird.

Dass gerade die alte, reiche Handels- und Industriestadt Basel, wo die Klassengegensätze so schroff zugespitzt sind, daß unter 70,000 Einwohnern nicht weniger als 127 Millionen vorhanden sind, mit der Arbeitslosenversicherung den Anfang gemacht hat, kann auf den ersten Blick vielleicht verwunderlich erscheinen, wir glauben aber doch eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung zu haben. Es kommen u. G. weit mehr psychologische als wirtschaftliche Gründe als ausschlaggebend in Betracht. Wir kennen kaum eine andere Stadt, wo relativ so viel Aufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen aller Art gemacht werden als in Basel, die Armenpflege ist weit besser als anderswo, und die reichen Basler Patrizier haben eine offenere Hand als in anderen Industriezentren, Schenkungen und Vermächtnisse können in Basel geradezu als eine für Wohlfahrtseinrichtungen ständig fließende Quelle betrachtet werden.

Den Grund hierfür glauben wir mit einiger Berechtigung wohl darin erblicken zu können, daß die Baseler Industriellen und Kapitalisten das Baseler Proletariat nicht bis zum Niedergang auszupressen brauchen, um ihre Reserven einzumaien zu erzielen. Thatsächlich ist von dem Kapital der Baseler Kapitalisten nur ein Bruchteil in Baseler Unternehmen investiert, der weltans grösste Theil ist in anderen schweizerischen, französischen Unternehmen angelegt. Die Logik der Baseler Kapitalisten ist dann die: "Die Hauptquote unserer Mehrwerthechte ziehen

wir aus „ausländischen“ Arbeitern, die uns persönlich nichts angehen, geben wir dann für die basei-städtischen Wohlfahrts-Einrichtungen ein paar Brozonen von unseren arbeitslosen Einkommen ab, so sichern wir uns in den sozialen Strömungen eine vergleichsweise sichere Lage, denn die Baseler Arbeiter sind uns ja unendlichen Dank schuldig, lassen wir dann auch noch den lieben Gott in Basel leben, so sind wir ganz sicher."

Schon die Entstehungsgeschichte der Baseler Arbeitslosenversicherung unterstellt diese unsere Annahme.\*)

Im Winter 1890/91 nahm die Arbeitslosigkeit in den Baseler Gewerben, besonders im Handgewerbe einen außerordentlich großen Umfang an, die private und öffentliche Wohlthätigkeit, die früher zur Bekämpfung der Folgen periodischer Arbeitslosigkeit halbwegs ausgereicht hatte, taugte wieder hin noch her. Es bildete sich nun aus Bürgern und Einwohnern von Basel ein privates Hilfskomitee, das eine öffentliche Sammlung veranstaltete. In wenigen Tagen bereits verfügte der Ausschuss über eine Summe von 25,000 Frs. von privater Seite, wovon etwa 21,000 Frs. sofort zur Verwendung gelangten.

1891/92 trat nur die gewohnte Arbeitslosigkeit des Handgewerbes ein, man verwendete daher die Überschüsse der vorjährigen Sammlung, als aber 1892/93 eine gegen das Vorjahr steigende Not in Folge der Arbeitslosigkeit eintrat, wurde die Frage der Arbeitslosenversicherung energisch ventilirt, ein Gesetzentwurf wurde von zwei Angehörigen des Magistratsrates, einem Nationalökonom (Prof. G. Adler), einem Mathematiker (Prof. Kinkel), einem Stadtrath, drei Unternehmern und drei Arbeitern ausgearbeitet und am 9. Novbr. dem Großen Rat vorgelegt, wo er mit einigen Abänderungen angenommen wurde.

Folgendes sind die Bestimmungen des Gesetzesvorschlags:

Die Arbeitslosenversicherung ist obligatorisch für bleibende Gewerbe, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind, sowie die Handgewerbe und die Ausführung von Erdarbeiten. In diesen Gewerben sind alle unselbstständig erwerbenden Personen, die seit mehr als einem Jahre als Bürger oder Niedergelassene in Basel-Stadt wohnen, vom zurücklegten 14. Lebensjahr an zwangsweise gegen die Folgen unverschuldetter Arbeitslosigkeit zu versichern.

Die Arbeiter sind in zwei Kategorien eingeteilt, entsprechend den „Gefahrenklassen“ der Fabrikarbeiter und Bauarbeiter, von den letzteren sind diejenigen, die nicht so sehr unter den Folgen periodischer Arbeitslosigkeit zu leiden haben, der ersten Klasse zugewiesen.

Außerhalb der Versicherungspflicht fallen diejenigen Arbeiter, deren Beschäftigung von vornherein durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche in Aussicht genommen ist, sowie auch die Arbeiter, deren Jahresbezugszeit 2000 Frs. und mehr beträgt, endlich diejenigen Lehrlinge und Volontaire, deren Jahresbezugszeit weniger als 200 Frs. ausmacht.

Was die Leistungen der Versicherungsanstalt anbetrifft, so hat jeder versicherte Arbeiter im Falle „übersehuldetter Arbeitslosigkeit“ einen Rechtsanspruch auf Unterstützung aus der Kasse.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes liegt der Thatbestand der „nicht unverschuldeten Arbeitslosigkeit“ vor

- 1) wenn die Arbeitslosigkeit in Folge von Lohnstreitigkeiten — Arbeitseinstellung oder Aussperrung — entstanden ist,
- 2) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge freiwilligen Ausstrittes ist,
- 3) wenn die Arbeitslosigkeit durch ein Verhalten der Versicherten entstanden ist,

\*) Zug von Kretzel, Conrad's Jahrbücher 1895 III. S. IX. Bd. 1. Hälfte.

dass den Unternehmer nach dem schweizerischen Fabrikgesetz zur sofortigen Entlassung des Arbeiters berechtigt,

- 4) wenn die Arbeitslosigkeit in Folge von Krankheit oder Unfall eingetreten ist,
- 5) wenn bei eintretender Arbeitslosigkeit der Versicherte weniger als 20 Wochenbeiträge geleistet hat,

6) wenn der Versicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne wichtige Gründe ablehnt.

Die einzelnen Bestimmungen sind ziemlich präzise gefaßt und dürften, abgesehen von den Punkten 1) und 8) zu erheblichen Streitigkeiten kaum Anlaß geben. Bedeutlich erscheint vor allem der Punkt uns, daß eine Aussperrung, wenn der Arbeiter sich eine erhebliche Lohnreduktion nicht gefallen lassen will, ihn des Rechtes auf die Unterstützung beraubt. Der kapitalistische Widerstand läßt sich eben auch unter den demokratischen Institutionen der freien Schweiz nicht verborgen.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Betrage des Wochenlohnes, den der Versicherte während der 26 Arbeitswochen, die der Arbeitslosigkeit vorangegangen sind, bezogen hat. Für dessen Bewertung bestehen drei Lohnklassen: I. Lohnklasse Wochenlohn bis 15 Frs., II. Lohnklasse Wochenlohn über 15—24 Frs., III. 3. Lohnklasse Wochenlohn über 24 Frs. Die Leistungen variieren sodann nach drei Gruppen und betragen per Tag in der

III. Gruppe	Mann ohne Kind	1) Berufsräther	2) Berufsräther	3) Berufsräther	4) Berufsräther	5) Berufsräther	6) Berufsräther	7) Berufsräther	8) Berufsräther	9) Berufsräther	10) Berufsräther	11) Berufsräther	12) Berufsräther	13) Berufsräther	14) Berufsräther	15) Berufsräther	16) Berufsräther	17) Berufsräther	18) Berufsräther	19) Berufsräther	20) Berufsräther

II. Gruppe	Mann ohne Kind	1) berührbar	2) berührbar	3) berührbar	4) berührbar	5) berührbar	6) berührbar	7) berührbar	8) berührbar	9) berührbar	10) berührbar	11) berührbar	12) berührbar	13) berührbar	14) berührbar	15) berührbar	16) berührbar	17) berührbar	18) berührbar	19) berührbar	20) berührbar

I. Gruppe	Mann ohne Kind	1) Arbeitnehmer	2) Arbeitnehmer	3) Arbeitnehmer	4) Arbeitnehmer	5) Arbeitnehmer	6) Arbeitnehmer	7) Arbeitnehmer	8) Arbeitnehmer	9) Arbeitnehmer	10) Arbeitnehmer	11) Arbeitnehmer	12) Arbeitnehmer	13) Arbeitnehmer	14) Arbeitnehmer	15) Arbeitnehmer	16) Arbeitnehmer	17) Arbeitnehmer	18) Arbeitnehmer	19) Arbeitnehmer	20) Arbeitnehmer

I. Gruppe	Mann ohne Kind	1) Arbeitnehmer	2) Arbeitnehmer	3) Arbeitnehmer	4) Arbeitnehmer	5) Arbeit

Allenthalige Nebenverdienste von mehr als 8 Thres. per Woche sind dem Verwalter der Versicherungsanstalt anzugeben, die Unterstützung wird dann um  $\frac{2}{3}$  des Betrages des Nebenverdienstes gefügt.

## Von der deutschen Fabrik-Inspektion.

### I.

#### Willkommen.

Für gewerkschaftliche Vereinigungen ist die Frage der Gewerbeaufsicht höchst bedeutungsvoll. Ob die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen „bloß ein Stück Papier“ sind oder ob sie der blinden Ausbeutungswut des Kapitals, die nach Leben und Gesundheit der Arbeiter den Teufel frägt, wenigstens eingetragen Schranken setzen, das hängt wesentlich ab von der Art und Weise, wie die Gewerbeaufsicht gehandhabt wird. Und diese Frage steht wieder in engstem Zusammenhang mit der Stärke und Bedeutung des Gewerkschaftsweises. Wo die Arbeiter in starken Gewerkschaften organisiert sind, haben sie Einfluss und Macht, die Fabrikinspektion zur strengen Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, und geben den Inspektoren selber wieder das nötige Mittelgrat, sowohl gegen die Unternehmer wie gegen die Negligenzen, die ja, angelehnt an politischen Einflusses, den die organisierte Unternehmerschaft ausübt, dieser gegenüber nur gar zu häufig viel zu willfährig und nachgiebig sind.

Unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich nun vom ersten Augenblick, da sie ins Leben trat, bis heute des unverholensten Hasses der Unternehmer zu erfreuen gehabt, trotz aller defamatorischen Redensarten der Möchte, Möller und Gejossen, die angeblich so große Freunde der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sind. Auch die Behörden in allen deutschen Ländern haben sich seit 25 Jahren bemüht, die Arbeiter nicht im Unklaren zu lassen, welches Wohlwollen sie für die Bestrebungen der Arbeiterklasse haben, auf dem Boden der heiligen Gesellschaftsordnung ihre Lage zu verbessern, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne oder durch Verminderung der brutalen Allmacht, die der Kapitalist heute über die Verkäufer der wahren Arbeitskraft überall da hat, wo diese nicht zu Schutz und Trutz sich verbündet haben. Recht und Gesetz gewährten den Arbeitern diese Schutzbündnisse ausdrücklich, aber wir erleben Tag für Tag, daß Polizei- und Staatsgewalt solche Arbeitervereinigungen ausschließen, und die Kapitalisten sind für diese Wehrlosmachung der Arbeiter auf dem wirtschaftlichen Kampffeld auch sehr dankbar. Gegenwärtig geht die sächsische Polizei in diesem Auflösungsfeldzug wieder einmal mit Feuerfeder voran — sie steckt damit für die Arbeiter gleichzeitig Warnungssignale an, was diese zu erwarten haben, wenn für das ganze Reich die Umstrukturvorlage erst einmal Gesetz geworden. Ghe zweimal vierundzwanzig Stunden in's Land gehen, sind — wie beim Sozialsteuergesetz — alle gewerkschaftlichen Vereinigungen, alle Reise- und Unterstützungsstellen und zweifellos auch alle geselligen Verbindungen der Arbeiter aufgelöst.

Dann abien Arbeiterschutzgesetzgebung, dann abien Überwachung der Kontrolle durch die Arbeiter!

Wie nötig diese aber ist, das zeigt der vom Reichsamt des Innern herausgegebene Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten, der bekanntlich aus den Einzelberichten zusammengestellt wird. Wir sind weit entfernt behaupten zu wollen, die Fabrikinspektoren erfüllen ihre Pflicht nicht oder nehmen ihr Amt absichtlich nicht ernst — den Unternehmern zu Gefallen. Viel eher hegen wir die Furcht, die Liebe zu ernster Sozialreform sei in den oberen Regionen erkaltet und

diese kühle Auffassung lädt die freudige Thätigkeit der Aufsichtsbeamten. Dieser Gedanke kam letzter Tage wiederholt im Reichstag zur Aussprache, sowohl bei der Interpellation des Zentrums über die Februar-Erlasse des Kaisers wie bei der Besprechung der Fabrik-Inspektion anlässlich der Etatverhandlung. Die Ansicht über die Ausführung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung ist nämlich Landesache, unterliegt also den einzelnen Bundesstaaten; im Reichstage kann sie nur zur Sprache gebracht werden bei der Debatte über den Gehalt des Staatssekretärs des Innern. Bei dieser Gelegenheit brachte der Abg. Fischer die in den Arbeiterkreisen bestehenden Klagen über die vorhandenen Mängel, die in den Berichten der Inspektoren selber bestätigung finden, offen zur Sprache, er musste aber leider zugleich die Befürchtung aussprechen, daß Hoffnung auf Beseitigung dieser Nbelstände aus der Stellungnahme des Staatssekretärs nicht zu schöpfen sei und fuhr dann fort: Über noch weniger Hoffnung können wir hegen, wenn wir in Betracht ziehen, welche Stellung der Herr Handelsminister, der in dieser Materie zuständig ist, Herr von Berlepsch, bei den Besprechungen über die Sozialreform lebhaft gedrängt hat. Er gab damals die Erklärung ab, daß die Regierung auf dem Wege der Sozialreform vor der Hand jede weiteren Schritte sich wohlweise überlegen müsse, weil die Schritte, die sie bisher zum Wohle der Arbeiter gethan habe, eigentlich nur der Sozialdemokratie zu gute gekommen seien; sie müsse daher künftig sehr prüfen, ob die Gesetze derart gestaltet seien, daß sie nicht „das in die Arbeiterschaft getragene Geist noch verstärken würden“. Wenn das die Stellung der Regierung bei der Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung ist, wie mag erst der Standpunkt der Regierung sein bei der Auslegung und Handhabung der bereits bestehenden! Dieser Geist waltet auch jetzt schon in der Reichsregierung ob; dieser Geist der Furcht vor der Sozialdemokratie gibt klar sich zu erkennen in der neuen Anweisung, die am 16. Dezember 1893 der damalige Herr Reichskanzler an die Fabrikinspektoren zur Erstattung dieser Jahressberichte erließ. Merkwürdigweise ist diese Anweisung dem gesammelten Bericht nicht vorgeblättert, man hat sie bloß auf Umwegen durch die Presse erfahren können.

Warum die Regierung eigentlich diese Anweisung der Öffentlichkeit vorenthält, begreife ich nicht. Über das muß man auch bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß die Regierung sich täusche, wenn sie glaubt, dieser Standpunkt des Herrn von Berlepsch werde in weiteren Kreisen der Arbeiter getheilt oder gar gebilligt. Weit entfernt, daß er dort Einnahme oder Verständnis findet, glaube ich vielmehr, daß diese Worte dahin erklärt werden, daß die Regierung vor der Sozialdemokratie ihre geistigen Waffen gestreckt habe, daß sie gegenüber den Gründern der Sozialdemokratie keine stichhaltigen Gegengründe aufzuheben kann und deshalb die berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie auch auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes künftig eben bloß mit der brutalen Gewalt unterdrücken will. Daz dieser Geist in das Reichskanzleramt eingeht ist, ergibt sich aus dieser neuen Anleitung. Da liest man beispielsweise unter Art. 3:

„Es sind nur Thatsachen mitzutheilen, die auf zuverlässigen Gründen beruhen; etwaige kritische Bemerkungen sollen einen lediglich sachlichen Charakter tragen.“

Bisher haben doch die Fabrikinspektorenberichte meiner Auffassung nach nicht daran gesessen, daß sie übermäßig reich waren an kritischen Bemerkungen. Wenn man von dem Lobe absicht, welches den Unternehmern für die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen gespendet wird, wird

man schon von den bisherigen Fabrikinspektionsberichten sagen können, daß sie sich auf die Mitteilung von Thatsachen beschränkt haben. Aber das ist doch zu schreien, daß, wenn von der obersten Reichsbehörde nun plötzlich eine Anweisung an die Fabrikinspektoren ergeht, sie sollten etwaige kritische Bemerkungen nur in Bezug auf den sachlichen Charakter aufzuheben, dies dahin verstanden wird, daß künftig solche kritischen Bemerkungen überhaupt ausfallen. Ich glaube, wenn die Regierung über die Mängel der lebhaften Fabrikgesetzgebung, über die Forderungen und Bedürfnisse des gewerkschaftlichen Lebens informirt sein will, dann muß sie entweder aus die Berichte der Fabrikinspektoren, auf diese kritischen Bemerkungen Gewicht legen oder sie muß ihre Informationen stützen auf die Mitteilungen aus der Arbeiterbewegung und Arbeiterpresse. Das nach der Ansicht eine besondere Hoffnung gerechtfertigt wäre, wird Niemand aus dem Hause behaupten wollen.

Nach dieser Anweisung wird man überhaupt die Hoffnung aufgeben müssen, daß die Fabrikinspektoren ferner solche kritischen Bemerkungen anbringen werden. Denn ein zweiter Paragraph, § 4, sagt ausdrücklich:

„Vorschläge wegen Neuerung oder Ergänzung der bestehenden Vorschriften sind nur in Hülle eines dringlichen praktischen Bedürfnisses und nach eingehender Prüfung zu machen.“

Wenn man diese Ausführungsbestimmung an die Fabrikinspektoren liest, dann könnte man zu dem Glauben kommen, die Fabrikinspektionsberichte hätten bisher gewiss von Vorschlägen zur Erweiterung und Ausdehnung der bestehenden Bestimmungen. Wer aber die Berichte der letzten Jahre nachliest, wird vergebens nach solchen weitgehenden Ergänzungen oder Änderungen der bestehenden Vorschriften suchen müssen. Wenn eine Regierung dazu kommt, ausdrücklich nach dieser Richtung abzunehmen, so, meine ich, kann man es ganz offen aussprechen, daß dies wirklich wie eine kalte Donce, daß wir also in Zukunft verschont sein werden mit Vorschlägen aus den Kreisen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Ausdehnung und Ergänzung der bestehenden Bestimmungen.

Die Vorschriften des Reichskanzleramtes für die Fabrikinspektoren, von denen Niemand behaupten kann, daß sie anfeuernd auf genaue und gründliche Inspektion wirken, stehen aber schließlich ganz in Übereinstimmung mit der Art und Weise, wie die Berichte aus den Einzelstaaten zu dem Gesamtbande vereinigt sind, der hier zur Besprechung vorliegt. Wenn man diesen Band durchblättert, so gewinnt man den Eindruck, als ob der Zusammsteller eifrigst bemüht gewesen wäre, alle Mäßtöne zu unterdrücken und alle dunklen und traurigen Seiten der Fabrikinspektionsberichte aus den Einzelstaaten entweder zu mildern oder ganz fernzuhalten. Man braucht bloß den Abschnitt IV aufzuschlagen, der von den wirtschaftlichen und städtischen Zuständen der Arbeiterbevölkerung handelt, also den Abschnitt, der in erster Linie aufgeschlagen und gewiß auch am eifrigsten gelesen wird. Da findet man, daß der Artikel eingeleitet wird mit folgendem Satz:

„Wenngleich die Industrie in mehreren wichtigen Zweigen unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden hatte, so ist doch in verhältnismäßig geringem Umfang eine Rückwirkung hierauf auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bekannt gegeben. Einzelnotizen läßt sich herausfinden, sondern es wird geradezu der Gedanke erweckt, als ob die Auslassung der markantesten Stellen absichtlich erfolgt sei, um den ganzen Stimmbildungsbericht schön für berücksichtigt zu gestalten. Es wird der Verdacht

fünf Seiten später heißt es:

„Entsprechend der nur vereinzelt bemerkbar gewordenen Verminderung des Verdienstes der Arbeiter ist im Berichtsjahr in der Lebenshaltung, insbesondere in der Ernährungswelle der Arbeiter im Altreicheine keine Veränderung, jedenfalls keine Verschlechterung eingetreten.“

Wenn man diese Einschätzung liest, so wird man zugeben, daß man daraus den Schluss ziehen kann, im Allgemeinen siehe es mit der Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland im Verhältnis zu den letzten Jahren ziemlich befriedigend, und vor allem hätten die Klasse, die aus den Arbeiterkreisen, aus der Arbeiterpresse in letzter Zeit über Verschlechterung ihrer Lebenslage laut geworden sind, der Wahrheit nicht entsprochen. Aber wer die Zusammenstellung näher und kritischer liest, findet auch darin schon das Gegenteil von dem bewiesen, was hier in der Einschätzung als allgemeines Bild für die Lage der Arbeiterklasse hingestellt ist. Auf Seite 208 z. B. ist von zahlreichen Berichten über den Missgang der Arbeiterzahl in einzelnen Aufsichtsbezirken die Mede, über Arbeiterentlassungen, Einschränkungen der Arbeitszeit; einzelne Industrielle haben die Arbeitszeit bis zu 88 Prozent geschränkt. Es heißt hier: „Die Arbeitslosigkeit nahm in Breslau gegen Ende des Berichtsjahrs einen ziemlich großen Umfang an . . . . Unter den von der Eisenbahnhverwaltung entlassenen Arbeitern befinden sich eine Reihe Familienväter, die die Ausführung jeder Arbeit zu jedem Lohn übernommen hätten, falls sich solche gefunden hätte.“

Aus dem Amtsbezirk Biegnitz wird gemeldet, daß in Penzig besonders darüber siege die Glasindustrie, und daß der Ort 700 Einwohner, welche in der selben einschließlich ihrer Familienmitglieder beschäftigt wurden, verloren hat. In Sudenberg sind wegen Ungunst des Absatzes 400 Arbeiter in der Seidenfabrikation entlassen worden. Aus Niederschönhausen wird berichtet, daß eine nicht unerhebliche Abnahme in dem Granitwerk zur Reduktion der Arbeiter um ca. 20 Prozent geführt habe. Der schlechte Geschäftsgang der Spiegelindustrie, in einzelnen Porzellansfabriken und Metallhammwerken hat einen ziemlich unerwünschten Rückgang der Zahl der sonst in diesem Aufsichtsbezirk beschäftigten Arbeiter herbeigeführt, die Verminderung der Arbeitskräfte war aber nicht genügend, um den im Werk verbleibenden vollen Verdienst zu verschaffen und sie ausreichend zu beschäftigen; in einzelnen Städtissements mußte daher die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche herabgesetzt werden. Arbeiterentlassungen in größerem Umfang gab es auch im Bezirk Oberfranken in der Spiegelfabrikation. In Chemnitz wird in der dortigen Wirkwarenindustrie bloß 6 bis 8 Stunden gearbeitet. Aus Mecklenburg-Schwerin wird gemeldet: es macht sich die Arbeitslosigkeit ungemein fühlbar; die zeitweilig bis 1000 Arbeiter beschäftigende Schiffswerft und Maschinenfabrik Neptun (Rostock) mußte mehrere hundert Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen.

Das sind bloß einzelne Biffen aus der großen Zahl derer, die aus den Berichten selbst hervorgehoben werden können; aber damit ist der Gegensatz, der aus dem Buch nach dieser Richtung hin sich ergibt, nicht erschöpft. Nicht bloß ein Widerspruch zwischen den allgemeinen Behauptungen und den im Bericht zerstreut bekannten Einzelnotizen läßt sich herausfinden, sondern es wird geradezu der Gedanke erweckt, als ob die Auslassung der markantesten Stellen absichtlich erfolgt sei, um den ganzen Stimmbildungsbericht schön für berücksichtigt zu gestalten. Es wird der Verdacht

der Tendenz maleret geradezu wachgetreten. Der Magdeburger Beante schreibt v. D.: "Danach macht sich der durch häufige eingetretene Schichtenverkürzung bedingte Wohnungsaufstand in vielen Arbeitersfamilien empfindlich gestellt." Der unmittelbar vor diesen Worten stehende Satz des Magdeburger Gewerbeaufsichtsrathes wurde unserem Bericht einverlebt. An der Stelle aber, wo die trübe Schilderung beginnt, hat die Scheere gearbeitet, und der düstere Satz ist nicht in den Bericht aufgenommen.

Eine ganze Reihe ähnlicher Stellen, die nicht dem Bericht einverlebt worden sind, weil sonst die rosige Stimmungsfärberei in ihr Gegenheil umgeschlagen hätte, haben wir aus Altenburg, Koblenz, Potsdam, Schwarzbürg-Brandenburg zu vernehmen. Es wäre auch gar zu nahelegend gewesen, die optimistische Ausfassung des Herrn Staatssekretärs, mit der er ausdrücklich der Notstandsinstitutionen jeweils seiner Meinung immer Ausdruck gibt, daß die Arbeitslosigkeit nicht bis zu dem Grade gediehen sei, wie wir Sozialdemokraten es behaupten, durch den Hinweis auf diese pessimistische Thatfache zu widerlegen. Nur einen Passus, weil er ganz besonders kennzeichnend ist für die Art und Weise, wie dieser allgemeine Bericht zusammengestellt worden ist, sei hier wiedergegeben; es sind nur ein paar Zeilen. Aus Hessen II heißt es:

"Die Lebens- und Ernährungsweise der Arbeiterschaft ist im Durchschnitt eine den Anforderungen an die Gesundheit und die Wohlfahrt des menschlichen Körpers nicht entsprechende. Die Preise der Lebensmittel sind wohl eher etwas herabgegangen, während die Löhne im ganzen dieselben geblieben sind. Über die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu, und der Verdienst der in Beschäftigung stehenden Arbeiter ist oft weniger als früher. So läßt z. B. eine Fabrik der chemischen Industrie mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft nur 5 Tage in der Woche arbeiten; andere Fabriken arbeiten seit Jahren mit Verlust, und mit der zunehmenden Überproduktion geht eine viel mehr in's Gewicht fallen bei Unterfunktion der arbeitenden und ärmeren Klassen Hand in Han."

Also Ausführungen, die sich vollständig mit dem decken, was unsererseits in's Feld geführt wird, wenn wir die Behörden auffordern, zur Befestigung dieses Notstandes, unter dem die Arbeiterklasse in ganz Deutschland leidet, Maßregeln zu ergreifen. Vielleicht geben aber gerade diese Bemerkungen, die in der Gesamtzusammenstellung fehlen, die Erklärung dafür, warum der Herr Reichskanzler für 1893, also für den vorliegenden Bericht, die neue Anweisung gegeben hat, daß "kritische Bemerkungen" nur lediglich sachlichen Charakter tragen sollen. Ich meine: wenn der Bericht in der Weise zusammengestellt wird, dann wollen wir lieber gar keine Zusammenstellung, als eine Zusammenstellung, wo hinten das Gegenheil von dem enthalten ist, was vorne steht, und wo die markantesten, die Lage der Arbeiterklassen genau schildernden Stellen einfach mit der Scheere aus der Welt geschafft werden.

Freilich ganz könnten die trüben Schlußungen nicht unterdrückt werden, und so bietet denn auch der Sammelband der deutschen Fabrikinspektorenberichte Beweistücke genug dafür, wie sich die allgemeine Lage der Arbeiter durch die immer weiteren Kreise in ihren Notzwand ziehende Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr verschlechtert und wie sehr also die Arbeiter berechtigt sind, zu der allgemeinen Unzufriedenheit, die angeblich nur die Frucht sozialdemokratischer Verherrlung ist, und ferner berechtigt, zu ihren Forderungen nach weiterem Ausbau der Sozialreform, vor allem nach Herabsetzung der Arbeitszeit!

Nun weiß die Unternehmenspresse mit ganz besonderer Empfange darauf hin, daß in den letzten Jahren alljährlich im Reiche die Zahl der Unfallbeamten wesentlich vermehrt worden sei, in Preußen z. B. in den letzten drei Jahren von 88 auf 108. Auch der Sozialpolitiker des Zentrums, der Professor (ohne Studenten) Dr. Ohle, sprach seine Genugthuung darüber aus. Wie es mit dieser Vermehrung, wie mit der Vermehrung der Unfälle in Wirklichkeit steht, wollen wir im nächsten Artikel untersuchen.

## Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenerbeiter aufgelöst!

Durch Beschluss des Amtsgerichts Zwischen vom 2. Februar ds. Jrs. ist dem gebrochenen Verbande auf Grund von § 78, Biffer 1 des sächsischen Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1893 das Recht der juristischen Person entzogen und die Genossenschaft aufgelöst worden. Gleichzeitig damit ist die vom Verbande gegründete Beerdigungs-Unterstützungskasse der Auflösung verfallen. Der Verband umfaßte z. B. jährlich 9200 Mitglieder und mit den Mitgliedern der Beerdigungs-Unterstützungskasse 17,500 Mitglieder. Der oben zitierte § 78, Biffer 1 des sächsischen Genossenschaftsgesetzes lautet:

"Die Entziehung des Rechtes der Persönlichkeit, kann durch das Gericht dann erfolgen, wenn

1. eine juristische Person ihre Wirksamkeit auf peinliche Zwecke oder, ohne die in § 72, Absatz 2 erforderliche Genehmigung auf öffentliche Angelegenheiten richtet."

Das Amtsgericht geht in seiner Auflösungsbegründung von einer Reihe Momenten aus. In erster Linie wird die Erweiterung der in § 4 des Statuts der Genossenschaft vorgesehenen Vereinszwecke behauptet, für welche die gewöhnlich § 72, Absatz 2 des oben zitierten Gesetzes erforderliche ministerielle Genehmigung gefehlt haben soll.

§ 4 des gebrochenen Statuts lautet: "Es soll dies (der Zweck) erreicht werden zunächst:

- durch Gründung einer allgemeinen Versicherungsbank in Krankheits-, Invaliditäts- und Sterbefällen;
- durch wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen;
- durch Errichtung gesetzlicher Regelung der Haftbarkeit der Werkstätter für ausreichenden Unterhalt der beim Betriebe verunglückten Arbeiter resp. der Hinterlassenen derselben;
- durch Errichtung gesetzlicher Regelung der Schichtzeit und der Lohnzahlung;
- durch Errichtung gesetzlicher Regelung des Stück-, Gedinge- und Schichtlohnes;
- durch Gewährung von Schutz an Mitglieder bei eintretender Arbeitsunfähigkeit, namentlich in Haftpflichtfällen;
- durch statistische Erhebungen, insbesondere, soweit sie den Unterhübungsbund von Belang sind.

Die Erweiterung der Vereinszwecke hat das Amtsgericht darin gefunden, daß das Verbandsorgan "Glückauf", welches von der Verbandskasse ressortiert und das mit ministerieller Genehmigung unentgeltlich den Mitgliedern des Verbandes zugestellt werden darf, sich auch an das allgemeine Publikum gewendet und Abonnements eröffnet habe. Es heißt nun bezüglich der Zeitung:

"Die Zeitung hat sich in den Dienst der Sozialdemokratie gestellt und vertreibt alle von dieser verfolgten Zwecke. Das ergibt die ganze Haltung des Blattes."

Es wird dann auf eine Reihe von Artikeln genannter Zeitung aus den Jahren 1893 und 1894 hingewiesen, welche diese Zwecke darthun sollen. Unter den gerügten Artikeln befinden sich auch solche, wie "Lohnzahlung an Kinderjährige", "Die Bergwerke für die Bergleute" u. s. w. In alledem fand das Amtsgericht die Ausdehnung der Wirksamkeit auf öffentliche Angelegenheiten, für deren Behandlung es an der erforderlichen Genehmigung gefehlt habe. Bezüglich der Haltung des Blattes ist das Amtsgericht noch eine weitere Kritik in folgender Weise aus:

Glumal pflegt sie (die Genossenschaft) in ihrer Zeitung über Vorwürfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, sowie über Unfälle in einer Art und Weise zu berichten, die die Arbeiter gegen die Arbeitgeber aufrichten und dadurch den öffentlichen Frieden untergraben müßt. Es ist in Folge dessen schon zur Anklage des Strafrichters und . . . teilweise zur Verurteilung des Angeklagten, thutlich dazu gekommen, daß vergleichsweise Privatgenugthuung geleistet worden ist."

Ferner findet das Amtsgericht auch den § 24 des Vereinsgesetzes verlegt, infsofern die Wahlstellen zu Zweigvereinen ausgestaltet

worden sollen. Die Wahlstellen hätten nicht bloß zur Bezahlung der Beiträge und zur Befreiung gesetzlicher Verpflichtungen, sondern auch zur Befreiung aller Genossenschaftsangelegenheiten gedient.

Das Gericht rügt ferner die Aufnahme von Mitgliedern an den Sonntagen auf den Wahlstellen, auch daß die Bevollmächtigten zu generalbevollmächtigten Delegierten der Wahlstellen gewählt würden, während jedes einzelne Mitglied seinen Bevollmächtigten in Vertretung benennen könne; auch die Bevollmächtigung sämtlicher Wahlstellen fand das Amtsgericht dem Statut wider. Vor dem Amtsgericht standen die Umstände auf dem Schriftstück ausgearbeitet, die wir hier übergehen können.

Gegen die Auflösung ist selbstverständlich der Rechtsklausus eingelegt worden.

"Unterstützung kein Mitgliedern erst dann gewährt werden, nachdem sie sechs Monate dem Verband angehört und Beitrag gezahlt haben. Mitglieder, welche um sich anderwo Arbeit zu suchen, auf Wanderschaft gehen, kann eine Meileunterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt im Sommer 2 J., im Winter 2½ J. pro Kilometer, jedoch darf dieselbe pro Tag M. 1.— nicht übersteigen."

§ 8 Abs. 6a soll lauten: "Mitglieder, welche während der Dauer von acht Wochen keine Wochenbeiträge entrichtet und nicht um Stundung nachgesucht haben, können ausgeschlossen werden."

b) Das Fortbestehen der Agitationskommission der Goldschmiede Deutschlands.

c) Das Fortbestehen unserer bisherigen Wahlstellen als selbstständige Sektionen innerhalb des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, soweit dieses die einzelnen Wahlstellen für notwendig erachtet.

d) Die Gewährung eines Raumtes von mindestens einer Seite in der "Metallarbeiter-Zeitung" für die technischen und fachgewerblichen Artikel, Versammlungsberichte und Bekanntmachungen der Goldschmiede unter einer besonderen Rubrik und mit besonderem Kopf.

e) Nach dem Anschluß die Gewährung der gleichen Rechte an die übergetretenen, welche die Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes besitzen.

Hermann Haber. R. Abmpf. W. Ball.

Magdeburg-Budau. Die Zugeständnisse, welche der Verband der Gold- und Silberarbeiter von der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verlangt, abzulehnen.

## Korrespondenzen.

### Vorläufig.

Vorläufig. Da schon einige Maßregelungen auf unser Vorgehen hin erfolgt sind, ersuchen wir dringend, den Zugang von hier fernzuhalten!

### Klemptner.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 5. Febr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt war, stellte Schüller den Antrag, der wichtigen Tagesordnung und des schwachen Besuches wegen die heutige Versammlung zu vertagen. Hierauf bemerkte Witt, daß wir unsere Tagesordnung nicht länger hinausschieben könnten, übrigens seien wir ja auch kompetent, zu beschließen, weshalb der Antrag auch abgelehnt wurde. Zum 1. Punkt verlas der Bibliothekar die Abrechnung und die in unserer Bibliothek vorhandenen Bücher und Schriften. Von diesen sind d. St. noch 129 vorhanden und nach genauer Revision 16 ausgeschieden worden, weil dieselben nicht mehr zeitgemäß sind. Birkholz stellte sodann noch den Antrag, M. 80 zu bewilligen zur Anschaffung für die vorgeschlagenen neuen Bücher, was auch bewilligt wird. Als zweiten Punkt verliest Kühn den von der Kartellsmission aufgestellten Fragebogen, worauf der Antrag gestellt wird, diesen Punkt seiner Wichtigkeit wegen nochmals auf die nächste Tagesordnung zu legen. Zum dritten Punkt, "Anträge zur Generalversammlung", stellt Liebemann den Antrag: "Den Arbeitslosen den Beitrag zu erlassen", auf der nächsten Generalversammlung einzubringen, und will dem noch zu wählenden Delegierten die Wahl aufzuerlegen, sehr dafür einzutreten. Der Antrag wird angenommen und Witt dann als Delegierter in Vorschlag gebracht. Zum Punkt "Vorschlag" wurde bemerkt, daß der letzige Arbeitsnachweis besser gefüllt und kontrolliert werden müsse, und daß immer die beiden ersten im Nachweis angeführten Arbeitslosen denselben führen sollten, was auch akzeptiert wird. Liebemann stellt noch den Antrag, Dementjien, der länger als fünf Wochen arbeitslos ist, den Beitrag aus unserer Ortsstätte zu bedenken, was nach einiger Debatte angenommen wird. Des Weiteren wird ein Antrag eingebracht, dahingehend, M. 60 für Reparatur unseres Banners zu bewilligen, was aber vorläufig abgelehnt wird. Auch wurden noch zwei Männer in die Agitationskommission gewählt.

### Metall-Arbeiter.

Aschersleben. In der Erstversammlung erhielt die Kollegie Großraum Bericht vom vergangenen Jahre. Am 31. Dezember 1893 zählte unsere Wahlstelle 92 Mitglieder, Kassenbestand M. 69,05. Das Jahr 1894 zeigte einen erfreulichen Fortschritt des Mitgliederstandes. Neu aufgenommen sind 52, zugereist 28, davon sind abgereist 36, ausgezogen 22, in Summa abgezogen 58, mit hin Bestand 55. Der Kassenbericht ergab Einnahme: Beitragsgelder M. 15,60, Wochenbeiträge M. 254,10, Delegiertenmarken M. 12,10, dieserbedarfsmarken M. 18, Vorschuß von der Hauptkasse M. 160, sonstige Einnahmen M. 6,50, Kassenbestand M. 69,54, Summa M. 526,99. Ausgaben: Beitragsgelder M. 18,212 Kilometer M. 364,24, für 12 Tage M. 12, Unterstützung nach § 2c M. 40, an die Haupt-

Kasse  $\text{M} 20$ , Lokalausgaben  $\text{M} 42,00$ , Porto und Schreibmaterialien  $\text{M} 4,50$ , für Bibliothek  $\text{M} 5,70$ , Buchbinden  $\text{M} 3$ , für Agitation  $\text{M} 17,85$ , Verlust bei einem Mitglied  $\text{M} 6$ , Summe  $\text{M} 619,70$ . — Die Arbeitsverhältnisse sind hier ungünstig!

**Dresden.** In der letzten Mitgliederversammlung wurde eine Herbergskommission von 5 Personen gewählt. Darauf folgte die Wahl eines Centralwahlkomitees und eines Delegiertenkandidaten. Über den 8. Punkt: Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung entspann sich eine lebhafte Debatte. Einige Kollegen sprachen sich entschieden gegen diese Unterstützung, wie überhaupt gegen jegliche Unterstützung der Mitglieder von Seiten des Verbandes aus. Doch die Mehrheit war anderer Meinung, es wurde schließlich ein Antrag gegen 2 Stimmen angenommen, in welcher die Generalversammlung erachtet wird, die Wochenbeiträge von 15 auf 20  $\text{M}$  zu erhöhen, unter Wegfall sämtlicher Extramarke, und für diese Mehreinnahme den anfänglichen Kollegen eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, und zwar: nach elterjähriger Rangzeit für 40 Tage & 75  $\text{M}$ , nach zweijähriger Rangzeit für 50 Tage & 1  $\text{M}$ .

**Bauhafen.** In der am 24. Februar abgehaltenen Metallarbeiterversammlung referierte zunächst Redakteur Stefford aus Dresden über „Klassensläuse“ in der Vergangenheit und Gegenwart in zuständiger Weise. Darauf schritt man zur Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Ledig waren von 44 Mitgliedern des Verbands nur 14 anwesend, von denen 10 für Kollege Schulze-Bauhafen stimmten, ein Stimmzettel war unbeschrieben. Dann wurde beschlossen, der Erhöhung der Beiträge auf 20  $\text{M}$  zugestimmen, wenn die Extramarke stehen. Ebenso einverstanden waren die Mitglieder mit einer mäßigen Verminderung des Beitrags. Mit der Mahnung an die Kollegen, für Fortbildung des Verbandes immer Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Haut 5, Wilhelmshaven.** Am 18. Febr. hielt die hiesige Bahnhofsstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Generalversammlung zu Magdeburg, eb. Aufführung eines Kandidaten zu derselben, stand auf der Tagesordnung. Der Bevollmächtigte leitete die Diskussion ein und betonte, daß die zweite Generalversammlung eine große Bedeutung haben würde, da die Hauptaufgabe sei, dem Verband resp. der Kasse mehr Mittel zuzuführen, mit anderen Worten: ihn wirtschaftsfähiger zu machen. Nachdem sich mehrere Kollegen in diesem Sinne geäußert, wurde ein Antrag des Kollegen Rudolf: „Erhöhung der Beiträge auf 20  $\text{M}$  pro Woche unter Wegfall der Extrabeträge“ angenommen. Es sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, daß die Erhöhung der Beiträge auf 20  $\text{M}$  pro Woche nicht zu hoch sei, da dieselbe nur ein Mehr vor 2  $\text{M}$  gegen jetzt betrage. Es wurde jedoch von mehreren Kollegen besonders hervorgehoben, unter keinen Umständen den Delegierten mit einem gebundenen Maubat zu belasten, da auf einer Generalversammlung des D. M.-V. die Allgemeinheit der Mitglieder in Betracht zu ziehen sei. Ein Antrag in diesem Sinne wurde angenommen. Als Delegierter wurde Kollege Kuhwald der 23. Wahlabteilung vorgeschlagen. — Den restlichen Mitgliedern zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab von Abends 18—8 Uhr im Verleihlokal zum Herberge „Bur Arche“ in Bant ausgezahlt wird.

**Göthen.** In der Mitgliederversammlung am 16. Februar fand zunächst eine rege Debatte über den Würzburger Antrag auf Erhöhung der Beiträge statt. Allgemein ist man der Ansicht, daß ein Beitrag von 20  $\text{M}$  pro Woche für neu aufzunehmende Mitglieder abschreckend wirken würde. Nachdem verschiedene Kollegen dazu geprrochen hatten, wurde folgender Antrag angenommen: „Erhöhung der Beiträge auf 20  $\text{M}$  pro Woche unter Wegfall aller Extramarke und Beibehaltung des jetzigen Beisegeldsystems.“ — Am 9. März findet ein Vergnügen der Mitglieder statt. — Als ein erfreuliches Zeichen ist es anzusehen, daß die Versammlungen im neuen Jahre zahlreich besucht waren und mehrere Neuaufnahmen stattgefunden haben. Auch die Bücher der Bibliothek werden fleißig benutzt. Möge das jeden Kollegen anspornen, seine Schuldtigkeit zu thun, denn gerade unter den Metallarbeitern hier am Orte ist noch ein gut Stück Ausklärungsarbeit zu verrichten.

**Dresden.** Am 9. Febr. wurde eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Dresden-Alt- und -Neustadt abgehalten und lautete die Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Generalversammlung und Vorschläge zu Delegierten. 2. Anträge und sonstige Verbandangelegenheiten. Auf Antrag eines Kollegen behandelte man die zwei Punkte geschlossen und es entspann sich eine lebhafte Debatte über die Reiseunterstützung, welche unter den jetzigen Verhältnissen den Verband nur als Unterstützungsstufe erscheinen läßt. Es gingen zu dieser Frage 3 Anträge ein:

1. Die Einzelmitglieder von Dresden-Alt- und -Neustadt beantragen, daß Beisegeld von 2 auf 1 Pf. pro Kilometer herabgesenkt und vom Tage der Abreise eine Rangzeit von 7 Tagen einzutreten zu lassen, bevor Beisegeld gezahlt wird. 2. Die Verbandsmitglieder von Dresden-Alt- und -Neustadt beantragen, die Beiseunterstützung auf  $1\frac{1}{2}$  Pf. zu reduzieren und dieselbe erst vom 10. Tage an zu gewähren. 3. Die Beiseunterstützung insoweit zu kürzen, als man die Stagiaire-Unterstützung auf 10 M. reduziert und eine Rangzeit von 7 Tagen einzutreten läßt. Nach längerer Diskussion über die Anträge wird ersterer gegen wenige Stimmen angenommen. Es geht ein weiterer Antrag ein: Die heutige Versammlung beantragt: § 5 Abs. 4 des Verbandsstatuts in die Fassung umzuändern: „Mitglieder, welche auf einer Tour 20 M. an Beisegeld erhalten haben, können weiteres nur nach Verlauf von 26 Wochen geradht erhalten.“ Schließlich wurde noch beantragt, den § 5 Abs. 8 des Verbandsstatuts dahin zu ändern, daß das Beisegeld in einem Jahre, vom 10. Tage der Anmeldung zur Stelle an gerechnet, den Betrag von 80 M. nicht übersteigen darf. Diese Anträge wurden von der Versammlung abgelehnt. In der Diskussion beleuchtet man den § 6 des Verbandsstatuts und wird der Wunsch laut, daß derselbe eine feste Norm erhält. Daraufhin gehen zwei Anträge ein: 1. Die Einzelmitglieder von Dresden-Alt- und -Neustadt beantragen: Mitglieder, welche wegen ihrer Agitation für den Verband, sowie wegen ihrer sonstigen Thätigkeit für denselben gehärgt werden, mit 9 M. für Verherrlichkeit, 50 M. für jedes Kind und 7 M. für Ledige pro Woche zu unterstützen; 2. Unterstützungen nach § 20 können Mitgliedern, welche mindestens 1 Jahr dem Verband angehören und durch die Thätigkeit für denselben in die im § 5 Abs. 2 gedachte Lage versetzt sind, vom Bevollmächtigten eine Unterstützung von wöchentlich 9 M. für Ledige, 12 M. für Verherrlichkeit gewährt erhalten. In jedem einzelnen Falle hat der Bevollmächtigte unter genauer Schilderung der Verhältnisse des zu unterstützenden einen Bericht an den Hauptvorstand gelangen zu lassen. Es kam noch ein Antrag zu diesem Antrag: Den Beitrag von 80 M. im Ganzen zu normiren. Neben diese zwei Anträge wurde sehr lebhaft verhandelt. Wegen vorderstes Zeit mußte die Diskussion abgebrochen werden. Der Bevollmächtigte verlas nun in Kürze noch einen Auszug aus dem Verbandsstatut, die Delegiertenwahl betrifftend, und wurde erklärt, daß Dresden-Alt- und -Neustadt und Potschappel einen Kreis bilden und 2 Delegierte zu entsenden haben, es wurden die Kollegen Haack-Alt- und Gottschalk-Neustadt vorgeschlagen. Die Versammlung war gut besucht und es wäre nur zu wünschen, daß dies in Zukunft immer der Fall sein möge.

**Düsseldorf.** In der Versammlung des D. M.-V. vom 2. Februar, welche in der „Neuen Welt“ stattfand, stellte Kollege Wassenne den Antrag, überhaupt nicht in die Tagesordnung einzutreten, weil das Lokal von der sozialdemokratischen Partei boykottiert ist und der D. M.-V. als solcher sich dem Boykott anzuschließen hat. Der Antrag wurde in unisonaler Abstimmung mit 50 gegen 42 Stimmen angenommen. Außerdem wurde von Kollege Krewinkel der Vorschlag gemacht, am 10. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Volksfrage“, was beschlossen wurde. Die Versammlung am 10. Februar fand im Lokale des Herrn Schwarz statt. Neben der Volksfrage entspann sich eine lebhafte Debatte, woran sich die Kollegen Specht, Thissen, Goithausen, Wassenne, Leiser, Schrimpf, Krewinkel, Frau Goithausen, Nierhaus, Wahnbreit und Bölk begeisterten. Es wurde sodann folgende Resolution in unisonaler Abstimmung mit 41 gegen 89 Stimmen angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des D. M.-V. erkennt nach der gegenwärtigen Lage der Dinge an, daß der in der vorherigen Versammlung gefasste Beschluß: „Den Boykott, welcher von der sozialdemokratischen Partei über die „Neue Welt“ verhängt war, nicht zu beachten und weiter dort zu verkehren“ — ein Fehler war und im schroffen Gegensatz zu den demokratischen Prinzipien der Arbeiterbewegung steht. Die Versammlungen erklären daher heute diesen unter beeinschränkten Umständen entstandenen Beschluß für nichtig und aufgehoben und geben ihrer Solidarität mit dem Vor gehen der Gesamtheit dahin Ausdruck, daß sie den verhängten Boykott gleichfalls als gerechtfertigt anerkennen und für die Beibehaltung und beabsichtigte Wirkung tessieren mit aller Entschiedenheit einzutreten versprechen.“ Es wurde sodann noch ein Antrag von Goithausen einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des D. M.-V. Verwaltungsstelle Düsseldorf beschließt: Eine Volkskommission von 3 Mitgliedern zu wählen, welche den Vertrauensmann Huhn auffordern soll, in Unterhandlung mit der Wirthin des Lokals zur „Neuen Welt“ zu treten, um den Gewerkschaften Gelegenheit zu bieten, sich wieder in alter Weise zu entfalten.“ In die Kommission wurde Krewinkel,

Wahnbreit und Wassenne gewählt. Schrimpf beantragt, in Zukunft die Mitgliederversammlungen bei Herrn Schwarz abzuhalten, was auch einstimmig angenommen wurde. Ein Antrag von Wassenne ging dahin, daß, wenn Mitglieder vom D. M.-V. Verwaltungsstelle Düsseldorf, trotzdem in der „Neuen Welt“ verkehren, dieselben aus dem Verbande auszuschließen sind. Er zog den Antrag nach Annahme der Resolution zurück und will ihn später ebringen, wenn er Beweise hat. Kollege Leiser hatte den Antrag gestellt, um seine Versammlung mehr in der „Neuen Welt“ abzuhalten, eine Volkskommission zu sorgen, hat, außerdem sein Mitglied an den Besuch zu binden, wo es verkehren soll. Dieser Antrag wurde von den Begnern der Resolution befürwortet, um die Interessen des Verbandes nicht zu schädigen, wurde aber nach Annahme der Resolution ebenfalls zurückgezogen. Zur Generalversammlung wurde Christian einstimmig als Delegierter vorgeschlagen. Bei „Stellungnahme zur Konferenz“ wurde zur Abhaltung derselben Varnien vorgeschlagen. Als Delegierte wurden Wassenne und Specht einstimmig gewählt.

**Kirch.** Die drei hiesigen Sektionen hielten am 10. Februar eine Versammlung ab zur Stellungnahme zum Antrage der Schlosser und Maschinenbauer Nürnberg, sowie Anträgen zur Generalversammlung ab. Die Kollegen Wamnies und Höfler erblickten in dem Antrage der Nürnberger Kollegen eher eine Schädigung als einen Vortheil für den Verband. Die niedrig bezahlten Metallarbeiter würden dem Verband den Rücken kehren und auch neue Mitglieder würden nicht leicht zu gewinnen sein. Kollege Wamnies glaubt aber nicht in einem kleinen Theil bessergestellt, sondern in einer ungleich größeren Zahl organisierter Arbeiter einen Vortheil in der gewerkschaftlichen Bewegung zu erblicken. Mit Geld allein sei unser Hauptzweck, die Erzielung besserer Sozial- und Arbeitsverhältnisse auch nicht zu erreichen, sondern mehr durch Aussöhnung der Massen. Eine eventuelle Einführung von Arbeitslosenunterstützung heißt die Versammlung für schwer durchführbar. Ein Antrag, die Beiträge auf der jetzigen Höhe zu belassen, wurde einstimmig angenommen. Die Kurvezung der Nürnberger Kollegen, jedem Mitglied ein Sterbegeld zu gewähren, wurde ebenfalls von der Versammlung verworfen. Die anwesenden Mitglieder waren vielmehr der Ansicht, daß sie nach den früheren Erfahrungen, die sie mit der am Orte befindlichen Sterbefälle — dieselbe wurde vom früheren Fachverein mit übernommen — gewahrt haben, einem derartigen Antrag nicht zustimmen könnten. Weiter wurde bemerkt, daß die Beiseunterstützung die Kasse sehr in Miserebrach stieße, doch müsse dieselbe beibehalten werden. Ein Antrag des Kollegen Gerhardt, die Beiseunterstützung erst nach einjähriger Mitgliedschaft zu gewähren, wurde schließlich mit geringer Majorität angenommen, ein weiterer Antrag, dieselbe erst vom 8. Tage nach der Abreise auszuzahlen, abgelehnt. Hierauf wurde die „Met.-Arb.-Btg.“ in die Debatte gezogen. Siebet wurde bemerkt, daß dieselbe wohl ein gutes Agitationsmittel sei, jedoch auch sehr beträchtliche Ausgaben verursache, welche mit dem Werth derselben, besonders an Orten, wo täglich eine Arbeiterpreise erscheine, nicht im Einklang stünden. Das Ergebnis der Debatte alle 14 Tage heißt die Versammlung für genügend, und fand ein hierzu gestellter Antrag einstimmige Annahme. Die drei Beschlüsse in Betreff: Beiträge, Beiseunterstützung und „Met.-Arb.-Btg.“ werden als Anträge zur diesjährigen Generalversammlung gestellt und die Ortsverwaltungen ersucht, hierzu Stellung zu nehmen. Zum Schluß sprach die Versammlung ihre Bewunderung darüber aus, daß einzelne Orte über eine Volkskasse abrechnen, sie hält dies nach dem Statut für unzulässig.

**Großhans.** In der am 3. Februar abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Herbst aus Leipzig über die Schweizerischen Brüdervereine und die schweizerische Fabrikgesetzgebung. Der Bevollmächtigte teilte mit, daß die Mitgliederzahl gestiegen ist und verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, welche von den Revisorin richtig befunden wurde. Dann wurde beschlossen, jeden ersten Sonnabend im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, welche gleichzeitig im Verbandsorgan veröffentlicht werden soll. Ferner wurden vom Bevollmächtigten Kollegen erkannt, die in den verschiedenen Werkstätten die Beitragsmarken verlaufen, damit die Rückständigkeit in der Bezahlung der Beiträge nachläßt.

**Gießen.** Am 2. Februar fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege B. Weber-Ehemann über das Thema: Die Umsturzvorlage gegenüber den Bestrebungen der Arbeiter“ referierte. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Mögeln sich doch alle Kollegen zur Aufgabe machen, die öffentlichen Metallarbeiterversammlungen in Zukunft zahlreicher und plakativer zu besuchen und sich die Agitation für den Verband anlegen zu lassen.

**Glogau.** In der letzten Mitgliederversammlung vom 10. Januar fand eine heftige Debatte über die Volksfrage statt. Kollege Kleinmann teilte mit, daß das Lokal des vom beständigen Arbeiterverein begründeten Arbeiterkino eröffnet sei und empfiehle er es der Verwaltungsstelle als Versammlungsort. Der Verwaltungsrat führte darauf aus, daß unter Vereinswirth diese Arbeiterverein sein Lokal zu Mitgliederversammlungen vermietet, weil der beständige Arbeiterverein Stolpe bei Gelungenen Vorträgen bleibt, die den Wirtschaftsklasse für den Wirth im Gefolge haben sollten. Trotzdem nun der beständige Arbeiterverein auch in unseren Versammlungen zuweilen Vorträge hält, war uns seltsam des Wirths nichts in den Weg gelegt worden, weshalb die beständige Arbeiterverein für die Versammlungen vorgeschlagen. Zur Generalversammlung wurde Christian einstimmig als Delegierter vorgeschlagen. Bei „Stellungnahme zur Konferenz“ wurde zur Abhaltung derselben Varnien vorgeschlagen. Als Delegierte wurden Wassenne und Specht einstimmig gewählt.

**Halle a. S.** Es erscheint mir nothwendig, auch einmal die Spalten unseres Organs in Anspruch zu nehmen, da sonst die Kollegen an anderen Orten denken könnten, wir seien hier in Halle eingeschlafen, was auch bald der Fall werden kann. Ein Beweis dafür ist schon, daß in einer jungen Industriestadt wie Halle eine Filiale von nur 200 Mitgliedern besteht, wovon zwei Drittel dahlende und ein Viertel Versammlungsbefürcher. Nebenbei, wo man hinkommt, werden am Wirtshaus die Zustände der verschiedenen Fabriken verurtheilt, aber sich der Organisation anzuschließen, dazu fehlt ihnen doch der Wirth. Wie die Arbeitsverhältnisse sich gestaltet, dafür folgen: Ein Dreher in einer Maschinenfabrik an der Wiesenburgstraße arbeitet mit 5 Bänken, sage und schreibe fünf Bänken, im Sommer täglich 14 Stunden und selbst Mächte hindurch. Nun, Kollegen, ich rufe euch zu: Agitieren für den D. M.-V., denn nur durch euer festes Zusammenhalten können wir unsere Lage verbessern. Sagt euch nicht abgreden von denen, die gegen unsere Sache arbeiten. Kollegen, vergesst nicht, die Versammlungen zu besuchen und uns stets neue Mitglieder zu führen.

**Laufersburg a. Elbe.** Am 10. Februar hielten die hiesige Verwaltungsstelle ihre Versammlung ab. Der Antrag der Nürnberger Kollegen auf Erhöhung der Beiträge auf 80 M. und Zahlung eines Sterbegeldes stand auf der Tagesordnung. Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge an, ist aber der Ansicht, daß eine Erhöhung auf 80 M. unter den gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen es vielen verharmelten Kollegen nicht möglich macht, dieselben zu bezahlen und daß auch die Agitation unter den uns noch fernstehenden sehr erschwert würde. Die Wahlung eines Sterbegeldes wurde allgemein als nicht in den Rahmen des Verbandes gehörend verurtheilt. Die Versammlung erklärte sich deshalb für einen wöchentlichen Beitrag von 20 M. unter Wegfall der Extramarke. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, um den Verband vor grober Missbrauchung zu schützen, die Rangzeit von 6 Monat auf ein Jahr zu erhöhen, oder während der Sommermonate nur die Hälfte der Beiseunterstützung zu zahlen, da es viele gibt, die nach 6 Monaten Mitgliedschaft 20 M. Beiseunterstützung nehmen, dann aber dem Verband wieder den Rücken kehren. Das läßt sich nicht abstreiten, man frage nur Jeten, der in den Werkstätten umsehen geht, ob er Verbandsmitglied ist, dann wird man oft hören: Ich war im Verband, bin aber jetzt nicht mehr dabei, was dann oft mit den wichtigsten Vorwänden zu entschuldigen gesucht wird.

**Mainz.** In der am 9. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden folgende Anträge an die Generalversammlung angenommen: Die wöchentlichen Beiträge auf 15 M. stehen zu lassen. Die Rangzeit vor Erhebung der Beiseunterstützung auf 1 Jahr zu verlängern, ebenso alle anderen Rangzeiten, welche seither auf  $1\frac{1}{2}$  Jahr standen. Die Beiseunterstützung auf  $1\frac{1}{2}$  M. pro Kilometer herabzusetzen, auf einer Tour nur 15 M., im Jahre 30 M. auszuzahlen. Die Verwaltungskosten auf 25 Proz. zu beschränken. Da bis jetzt noch Abrechnungen vom 2. Quartal ausstehen, beantragen wir: „Ist nach Ablauf des 4. Monats die Abrechnung noch nicht erfolgt, so hat der Vorstand sofort

eine Revision der betreffenden Verwaltungsstelle vornehmen zu lassen. An diesem Zwecke hat der Vorstand auf den selbigem Orte gegenwärtig liegenden 2 Ortsverwaltungen je einen Mann, womöglich die Kassierer, zu beauftragen, eine Revision vorzunehmen, die Abrechnung sowohl fertigzustellen und unverzüglich an den Vorstand zu berichten." Erstes hierher. Wenn zu weit von Stuttgart entfernt, zu teuer, und die seyligen Besitzungen nicht gehabt habe. Ein Antrag: "Die Reiseleitkolation nur 14 Tage gelten zu lassen," wurde ebenfalls angenommen. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Bleibtreu vorgeschlagen.

**Wittenberg.** In Nr. 7 der "Met.-Arb.-Bla." ist unter "Mannheim" eine Polemik von J. J. enthalten, worin derselbe sich gegen die Erprobung der Beiträge ausspricht. Ich habe nicht die Absicht, mich näher über die Verhältnisse in Mannheim an dieser Stelle auszulassen, ich werde das mit Kollege J. A. direkt abmachen. Nur zwei Bemerkungen sind es, auf die ich deshalb an dieser Stelle erwidern will, weil vielleicht noch einige Verwaltungsstelle auf dem Standpunkt des Kollegen J. A. stehen. Erstens schreibt Kollege J. A. "Ich weiß ganz genau, daß mit dem Tage, wo die Beiträge erhöht werden, wir einen Theil unserer Mitglieder verlieren werden, die gewiss vermischen nur voran warten, bis sie einen Grund zum Austritt haben." Nun möchte ich doch mal fragen: Was ist denn uns denn solche Mitglieder, die nicht einmal ein kleines Opfer von 5 oder 10,- jährlich bringen wollen? Solche Elemente haben keinen Platz in einer Kampfesorganisation, am allerwenigsten zu einer Zeit wie der jetzigen. Zweitens will mir der Kollege J. A. verrathen, daß er in 870 in einem Jahre an die Kampfasse abgeschrift habe, trotzdem große Summen für Meisterunterstützung u. s. w. verausgabt worden seien. Was soll denn das beweisen? Über Mannheim war ein halbes Jahr die Sperrre verhängt! Will mir der Kollege J. A. nicht verrathen, wie viel hundert Mark für Reservefondsmarken eingegangen sind? Und wie ist der Stand der Hauptkasse in Stuttgart? Dort sind die Verhältnisse nicht die besten. Weiß Kollege J. A. nicht, daß bei jedem kleinen Sozialteil schon der Altingebutel durchs Band gehen muß? Wenn die Jahresabrechnung verlesen wird auf der diesjährigen Generalversammlung, so werden die Delegierten einsehen, daß erstens die Extramarke in Wegfall kommen und daß die Beiträge erhöht werden müssen. Erhöht man sie nur um 5,-, so wird auf der nächsten Generalversammlung der Beitrag nochmals um 5,- gesteigert werden müssen. Dies ist mein letztes Wort an dieser Stelle und zu dieser Angelegenheit.

G. Rößling.

**Oberursel.** Ein Blick in die Statistik von Oberursel lehrt uns, daß von den am Orte befindlichen Metallarbeitern eine geringe Anzahl organisiert ist. Woher diese Unzufriedenheit röhrt, ist eigentlich ganz ratschelhaft, wenn man die am Orte befindlichen Werke näher betrachtet. Die Arbeiter der am meisten zu klagen Anlass gebenden Motorenfabrik, bei der doch gerade in Bezug auf Lohn, Akkord und Behandlung nichts zu rühmen ist, haben alle Ursache, dem Verbaute beizutreten. Sind doch gerade diese es gewesen, die die heisige Ortsverwaltung aufgefordert haben, öffentliche Versammlungen abzuhalten, um gegen die sehr bedeutenden Bohrabsätze zu protestieren. Dieser Anregung ist gerne entsprochen worden, aber die Herren Metallarbeiter bei dieser Firma sehen gar nicht ein, daß sie nun auch fernerhin die Pflicht haben, solche Bestrebungen zu unterstützen und die Versammlungen zu besuchen. Denn bei solchen Abgängen — und dieselben werden immer noch probirt — kann von einer einzigermaßen auskömmlichen Verbündete keine rede mehr sein. Dieselben Verhältnisse sind bei der in Oberursel befindlichen Deutsch-Amerikanischen Maschinengefäßfabrik. Kommt es doch vor, daß hier als Werkführer angestellte Herr Schöning älteren Arbeitern gegenüber Worte gebraucht, wie z. B.: "Ich schmeiß Ihnen raus", oder: "Machen Sie, daß Sie zum Teufel kommen." Die Metallarbeiter in Oberursel werden doch nicht so tief gesunken sein, daß sie das so gleichzeitig entgegennehmen, sie werden sich doch einmal bewegen fühlen, solchen Nebenwürdigkeiten energisch entgegenzutreten. Hier steht natürlich der Einzelne ohnachtig da, während dieses bei einer geschlossenen Organisation leichter zu erreichen ist. — Auch den Herrn Fabrikinspektor wollen wir auf Dinge aufmerksam machen, die wohl geeignet sind, das Leben der Arbeiter zu gefährden. Z. B.: bei letzterwähnter Fabrik laufen die Arbeitszettel direkt über die Köpfe der Schlosser hinweg. Vergangenes Jahr ist es vorgekommen, daß der Rahmen am Manometer verkehrt gestellt, das Sicherheitsventil eingerostet war und der Heizer in der Meinung, er hätte einen Dampf, so lange feuerte, bis das Sicherheitsventil mit lautem Gezische in die Luft flog und die in der Werkstatt befindlichen Arbeiter glaubten, der Kessel sei explodiert. Die Schutzbleche an Drehbänken scheinen auch nur Vor-

schrift auf dem Papier zu sein, denn in diesem Gesetz steht man auch hiervom nichts. In der Motorenfabrik scheint man den Arbeitern etwas Besonderes bieten zu wollen, indem man sich nicht bewegen sieht. Voraussetzung zu treffen für Zugang der Dämonen, die durch Einlaufen der Petroleumsmotoren entstehen. Metallarbeiter von Oberursel, Ihr werdet wohl einsehen, daß bleise Dinge nur nicht durch Artikel in der Zeitung bestraft lassen, sondern daß von uns selber Hand ausgelegt werden muß. Wir haben deshalb eine Wahlstelle hier, um sich der Organisation anzuschließen zu können. Alle vierzehn Tage finden Versammlungen statt (nächste Versammlung Samstag, bei Dr. Witzel im "Felsenkeller"), wo wir unsere Lage besprechen und Vorschläge zur Abänderung machen können. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in den Versammlungen zu erscheinen.

**Pößneck.** Am 10. Februar hielt die heisige Verwaltungsstelle ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der 2. Punkt: Wie stellen wir uns zum Wittenberger Antrag bezüglich Beitragserhöhung? rief eine lebhafte Debatte hervor. Es wurde der Antrag eingeholt: "Wir behalten die bisherigen Beiträge und lassen die Meisterunterstützung und die geplante Arbeitslosenunterstützung fallen, denn wir wollen eine Kampfesorganisation und keine Unterstützungsorganisation." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Beider wünschten auch wir heute die traurige Erfahrung machen von der Lässigkeit und Interesslosigkeit verschiedener Kollegen an unseren Versammlungen, denn es fehlte ein beträchtlicher Theil von ihnen. Die Kollegen seien hiermit nochmals aufgefordert, ja recht regelmäsig und plakativ in den Versammlungen zu erscheinen.

**Schwelm.** Wir ersuchen, den Zugang von Schleifern von hier fernzuhalten. Bericht folgt.

**Schramberg.** In der Versammlung vom 10. Februar wurde Kollege Stuhn einstimmig als Delegiertenkandidat vorgeschlagen. Unter Anderem wurde die Frage besprochen: "Wie stellen wir uns zum Wittenberger Antrag auf Beitragserhöhung?" Einer Erhöhung bis zu 20,- würden wir zustimmen, um die Gitarbeitsträger in Wegfall zu bringen. Unserem Delegierten werden wir es jedoch freistellen, welche Stellung er bei der Generalversammlung nach Aufführung der verschiedenen Vielebner schließlich eintnehmen will.

**Stettin.** Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung tagte am 7. Februar im Lokale des Herrn W. Kempfert-Großhof. Kollege Gossow erstaunte als Delegierter Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsrates. Kollege Kunze, ebenfalls Delegierter, schloß sich diesen Aussführungen an, bemerkte aber, daß er hauptsächlich auf den statistischen Fragenbogen die Fragen über hogenländische Zustände und politische Organisation vernahm hätte. Die Versammlung erklärte sich mit der Thätigkeit des Delegierten einverstanden und wurden dieselben daher entlastet. Da die Neuwahl Schwierigkeiten mache, weil den betreffenden Kollegen, welche nebenbei noch mit anderen Klienten belastet sind, viele persönliche Ausgaben erwadten, so beschloß die Versammlung, den Delegierten Entschädigung zu gewähren. Neugewählt wurden die Kollegen Kunze, Schessler und Schulz. Zum Vertrauensmann der Metallarbeiter für die Provinz Pommern wurde Kollege Gossow gewählt.

**Stettin.** Am 12. Februar hielt die heisige Wahlstelle im Lokale des Herrn Dobronz eine Mitgliederversammlung ab. Auf Antrag des Kollegen H. Buchholz wurde die Statutenberatung bis zur nächsten Versammlung vertagt. Das Centralwahlkomitee wählte die Kollegen Schmidt, Voßberg, Lüpple und Spindler gewählt. Bei der Ansiedlung eines Delegierten zur 2. Generalversammlung erhielt von den vorgeschlagenen Kollegen Gilgemeng, Buchholz und Kunze der Kollege Gilgemeng die Majorität. Zwei gemahrgelagerte Stolper Kollegen, welche noch nicht unterschlagungsberechtigt sind und sich hier angemeldet hatten, wurden Schlagsmärtzen bewilligt.

**Schweinfurt.** Die am 23. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: Delegirtenwahl und Diskussion über die bevorstehende Generalversammlung. Die Debatte über den zweiten Punkt war sehr lebhaft, speziell über die Beitragserhöhung war man verschiedener Meinung. Folgende Resolution wurde angenommen: "Die heisige Mitgliederversammlung beschließt, der Generalversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten: 'Die Generalversammlung möge beschließen, eine Verkürzung der Meisterunterstützung nicht einzutreten zu lassen, hingegen den Wochenbeitrag auf 20,- zu erhöhen, unter Beibehaltung der Extramarke."

**Torgelow.** Am 10. Februar fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: "Die Lage der arbeitenden Klasse und die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation" hatte Kollege Schessler-Stettin das Referat übernommen. Derselbe erledigte seine Aufgabe in 1½ stündiger Rede unter archiv. W-

halt der Versammlung. Ein Mitglied des Gewerkschaftsvereins der Hirsch-Dünckerlauer, der in Wolke überzuliegen Gewusstes geläufige Gebräuche nicht mehr recht sicher auf den Welten stehen konnte, versuchte in unzutreffendem Sinne zur Diskussion zu sprechen, der Sinn seinerrede blieb aber unverständlich. Es wurde ihm, da in Folge der Unzufriedenheit der Versammlung der überwachende Beamte erklärte, diesseitig aufzuhören zu wollen, schließlich das Wort entzogen. Der Referent erklärte, mit unsicheren Begern diskutieren zu wollen, aber in diesem Falle verzichte er. Zum 2. Punkt, Erklärung einer Filiale des D. M. V., wurde, da 60 Kollegen ihren Beitreit zum Verband erklärt, eine Filiale gebildet. Gleichzeitig wurde auch die Verwaltung gewählt. Kollege Schessler ermahnte dann die neuen Mitglieder, treu und fest zur Sache zu halten und stets neue Kämpfer für unsere Organisation zu gewinnen, damit wir unser Ziel erreichen: bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Wismar.** Wir thun den Kollegen des 40. Wahlkreises mit, daß erstmals der am 10. März hier stattfindenden Konferenz Kollegen mit rothen Schleifen zum Empfang der Delegierten von Hirsch & Uhr an am Bahnhofe anwesend sein werden. Gleichzeitig erinnern wir diejenigen Filialen, welche keinen Vertreter senden, bis 8. März ihre Anträge zur Konferenz schriftlich an unseren Bevollmächtigten Max Krämer, Papistr. 10, einzusenden. Zahlreiche Befehlslinien an der Konferenz ist sehr erwünscht. Als Kandidaten des 40. Wahlkreises zur Generalversammlung sind folgende Kollegen aufgestellt: Becker-Gers, Leber-Alpolda, Ohse-Nordhausen.

**Werdau i. S.** Am 10. Februar fand hier eine verhältnismäßig gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale des "Vergleiter" statt. Der Referent Rückschwert aus Chemnitz saßerte und geloste in 1½ stündiger Rede sehr treffend die schlechten Verhältnisse in der Metallindustrie. An der Hand von Beispielen führte der Redner aus, wie weit sich der Kapitalismus in seiner Prostewitth versteckt und wie vollständig, um dagegen einschreiten zu können, für die Arbeiter eine starke Organisation ist. Von den Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften sei aber nur nichts zu erwarten, die versprechen bloß viel, halten aber nichts, wie Redner durch Beispiele von Aue, Leipzig u. s. w. bewies. Weitere Kollegen sprachen sich in Stimme des Referenten aus und sagten hiesige schlechte Verhältnisse, namentlich die von einer Wagenfabrik, an die Deffentlichkeit. Angenommen wurde eine Resolution, welche lautet: "Die heisige Metallarbeiterversammlung im Saale des Vergleiter tagend, ist voll und ganz mit dem Referat einverstanden und erklärt, mit allen Kräften für den Verband einzutreten." Im Schlusswort wurde namentlich an die verhältnahmen Kollegen appellirt, der Organisation beizutreten. Es macht sich eine große Befürchtung seitens unserer Kollegen in der größten Maschinenfabrik hier geltend, aber wie es scheint, nicht wegen auszudenkender Arbeitsverhältnisse, sondern mehr aus Angst und Furcht, die Arbeit zu verlieren. Es seien deshalb die Betreibenden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß falls wir geschlossen der Organisation beitreten, nichts zu fürchten ist. Es thue darum jeder selbstbewußte Kollege seine Pflicht. Die Kollegen mögen sich von jetzt ab bei allen Verbandsangelegenheiten an unseren Bevollmächtigten H. Krüger, Burgstraße 26, wenden.

**Grünberg i. Schlesien.** Da der Grünberger Arbeiterisch keine geeigneten Lokale zur Verfügung stehen, in welchen sie ihre Lage besprechen könnte, so mußte zum Boykott gegriffen werden. Es wurde denn auch über das "Luisenthal" und den "Strauß" (Silberberg) die Sperrre verhängt. Unser früherer Bevollmächtigter hatte, um den Boykott bekannt zu machen, an einige Häuser und Platzhäufen mittelst einer Schablone einen Aufruf an die Arbeiter angeschrieben, er wurde entdeckt und zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Daß der Boykott wirkt, beweist, daß im "Luisenthal", welches sonst überfüllt war, am Sonntag, den 10. und 17. Februar nur 8 Paare tauchten und der Wirth genötigt war, um halb 9 Uhr seinen Saal zu schließen. Metallarbeiter, die dort nur dort verkehrt seien, zeigen, daß der Wirth nur von uns lebt. Stein Pfeunig wanderte in's "Luisenthal" und in den "Strauß". Nach der Boykott ist ungefähr Jahrzehnt hat sich auch hier ein Hirsch-Düncker'scher Gewerkschaftsverein gegründet. Die Jünger des Max Hirsch suchen mit allen Mitteln und Mittelchen ihrem Vereine neue Brüder aufzufüllen. Für diesen Verein haben sich meist Leute gefunden, welche sich nur durch Schmarotzer die Gunst der Meister erwerben. Die unabdingig gesuchten Arbeiter können einem derartigen Verein nicht beitreten. Natürlich verkehren diese Harmoniebusler auch trotz des Boykotts, welcher über "Luisenthal" und "Strauß" verhängt ist, in diesen Lokalen. Angesichts alles dessen rufen wir den Kollegen zu: Achtung für den Metallarbeiterverband, kommt

Euren Pflichten nach und besucht die Versammlungen besser als bisher.

### Schlosser u. Maschinenbauer.

**Großbülketal.** In der Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer am 10. Februar wurden zur Bibliothek 6 Abstimmung und Kollege Schulz als Bibliothekar gewählt. Zu Kandidaten zur Generalselection wurde Schulz von den Schlossern Hamburgs vorgeschlagen. Schulz wurde an Stelle Darmon's als Verteilungskoporteur gewählt. Werner wurde ein Antrag, eine Vorgentour zu veranstalten, angenommen und die Kollegen Rauchhold, Schäfer und Oppach beauftragt, das Nöthige zu veranlassen.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung der drei Sektionen der Schlosser und Maschinenbauer von Hamburg, Barmbeck und Großbülketal am 29. Januar. Zum 1. Punkt berichtete Badgau (da der Vorsteher noch nicht erschienen ist), daß die Wartbecker sich damit befugt hätten, eine Bibliothek zu gründen; nachdem aber von verschiedenen Seiten betont wurde, daß die Hamburger Sektion doch eine so reichhaltige Bibliothek hätte, stellte die Wartbecker den Antrag, daß sie von der Hamburger Bibliothek vierzehnzig ungefähr 10 Bücher ausgeliefert bekommen. Es wurde darüber eine gernlich lebhafte Debatte geführt und schließlich der Antrag Barmbeck mit dem Vornamen angenommen, daß die Filiale Barmbeck für etwaige Schäden und abhanden gekommene Bücher aufzukommen hat. Bei Punkt 2, Stellung Brand's zur Wartbecker Sektion, erklärt Fiedler, daß er beim verlorenen Sommervergnügen von Brand 200 Mark erstanden erhalten habe. Wie ja er alle wissen, wurden damals von Barmbeck ein paar Mitglieder in das Vergnügungskomitee gewählt. Brand, der Obmann vom Komitee, hatte es aber nicht der Mühe wert gefunden, die Wartbecker Komiteemitglieder zu einer Sitzung einzuladen und hält das Fest gernlich eigenmächtig arrangirt. Auf dieses Benehmen Brand's hin hätte die Wartbecker Filiale beschlossen, nicht eher die 200 Mark abzugeben, bis Brand entweder eine soubrette Versammlung einberuft oder die Wartbecker Vergnügungskomiteemitglieder zu einer Sitzung einzuladen. Da beides von Seiten Brand's nicht geschehen sei, habe er die heutige Versammlung einberufen und die Männer sind in Folge dessen noch in seinen Händen. Brand erklärt hierauf ganz entschieden, daß er die Wartbecker ebenso wie die Großbülketaler eingeladen habe; wenn die Wartbecker nicht gekommen, sei es nicht seine Schuld. Zur Lebzeit hätte das mit den 200 Mark gar nichts zu thun, er habe sie Fiedler gegeben. Fiedler war gar nicht im Vergnügungskomitee und von ihm verlangte er die Mark oder das Geld zurück. Er erklärt ferner, daß er sämtliche Belege, Marken und Gelder hier auf dem Tisch liegen hält und die Abrechnung kann gleich stattfinden, dagegen verbittet er sich j. de Verdächtigung von Seiten Fiedler's und weiße dieselbe ganz entschieden zurück. Ehe Brand ausgesprochen, wird er mehrere Male von Fiedler unterbrochen, ja Fiedler ertheilt sogar unterdessen mehreren Rednern das Wort zur Geschäftsförderung. Kollege Delsingr nimmt ebenfalls das Wort zur Geschäftsförderung und meint, daß wir doch eben gesehen, daß Fiedler überhaupt nicht die Fähigkeit besitzt, eine Versammlung zu leiten, er stelle daher den Antrag, daß für die Fortsetzung der Versammlung ein anderer Vorsteher gewählt wird. Der Antrag wird angenommen und Wirtner als Verteiler der Versammlung gewählt. Die Debatte wird nun sehr lebhaft fortgesetzt, da aber die Uhr schon die zwölfe Stunde zeigt, wurde ein Antrag auf Sitzung der Debatte angenommen. Es werden noch weitere Anträge verlesen. Der eine vom Kollegen Stut lautet, daß der Obmann Brand des letzten Sommervergnügens das Vergnügungskomitee zu einer Sitzung einberuft, zwecks Prüfung der Abrechnung. Der zweite Antrag vom Kollegen Amberg lautet, daß Fiedler erst die 200 Marklanten oder das Geld ablieferst und dann erst eine Sitzung des Vergnügungskomitees von Brand eingerufen wird, um die Abrechnung und Belege zu prüfen. Der Antrag von Amberg wird angenommen und nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen erfolgt Schluss der Versammlung.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung.

In vorliegender Nummer veröffentlichte wir alle beim Vorstand eingegangenen Anträge übersichtlich zusammenge stellt unter der besonderen Rubrik „Anträge zur 2. Generalversammlung“.

Außen den veröffentlichten Anträgen sind noch mehrere Beschlüsse unter der Bezeichnung „Anträge“ eingegangen, die entweder eine Beibehaltung des bestehenden oder eine Abolition von irgendwelchen Änderungsanträgen bezwecken, wie z. B.: „Das Beisegeld beizubehalten“, „Die Beiträge nicht zu erhöhen“ etc. Derartige Anträge werden in

dieser Mühle seine Aufnahme finden, weil sie als positive Anklage, die eine Aenderung des Verhältnisses beweisen und eine besondere Stellungnahme erforderlich machen, nicht zu betrachten sind, sondern lediglich mehr oder weniger Stimmung für die eine oder andere Richtung zu machen geeignet haben. Es kann nicht die Aufgabe des Vorstandes sein, durch Verdienstleistung derartiger, die Stellung einzelner Verwaltungen klarlegenden Beobachtungen, die Aussichten des einen oder anderen Abänderungsantrages festzustellen, sondern er bezweckt durch übersichtliche Zusammenstellung der eingereichten Abänderungsanträge den Verwaltungsstellen ihre Stellungnahme zu erleichtern.

Bis zum 28. Februar hatten nachstehende Verwaltungen und Vertrauensmänner die Abrechnung vom 2. Quartal nicht eingesandt und ergeht an diese unter Hinweis auf § 14 Abs. 8 des Statuts das Ersuchen, dies unverzüglich zu thun.

#### Verwaltungsstelle

Bühl b. Böhl.

Abrechnungen des 3. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch aus.

#### Verwaltungsstelle

Bayreuth, Bromberg, Brühl, Dierendorf b. Düsseldorf, Erlangen, Glücksburg, Wittenheim a. d. Ruhr, Kleinscheld, Schleudig.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Mr. 78284 des Schlossers Iwan Deutsch, geb. zu Altenburg am 15. Febr. 1878.  
81781 des Friedrich Schmidt, geb. zu Stuttgart am 2. Februar 1871.  
98027 des Englers Martin Wenz, geb. zu Urhellingen am 5. Aug. 1863.

Ausgeschlossen nach § 8 Abs. 7a werden: auf Antrag der Verwaltung in Oldenburg der K. Albin Seifert, geb. zu Taitz am 18. 7. 1861 Nr. 90578 wegen verschlechterer Betriebsgerüte und unrechtmäßiger Handlungen; auf Antrag einiger Mitglieder in Leipzig: der Schlosser Appollonius Wenzel, geb. zu Bischöfchen am 1. September 1867, wegen Demontation.

Die Verbandsleitung des "Dansk Smede- og Maskinarbeider-Forbund" in Kopenhagen erfuhr von Fernhaltung des Zugangs nach der Eisenbahnhauptwerkstatt in Helsingør (in Dänemark) und bitten wir die Kollegen, entschieden dahin zu wenden, daß dieser Zugangswarnung die nötige Beachtung geschenkt wird.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Vereine seit zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Gdansk (Westpreußische Waggonfabrik), Metallarbeiter von Ulmberg (Schinner, Metallwarenfabrik), Schnitzling, Doro, Formar von Delbert (Heidmann & Wallenstein), Dreher von Heidelberg (Möller & Co.), Zellenthauser von Ludwigshafen (Mennig & Siegwart).

Alle für den Verband bestimmten Gebühren sind nur an die Adresse unseres Kassiers.

#### Theodor Werner, Stuttgart,

Königstraße 160, I,

zu richten, und ist auf dem für Weitstellungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Welt überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Blasiusbegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarke, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissonsmarken ist.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

#### An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck.

In nächster Woche werde ich den einzelnen Firmaten Blattsteller aufstellen und bitte die Kollegen, für Verbreitung derselben kräftigst wirken zu wollen.

Da die geplante Agitationstour vor Odenr nicht stattfinden wird, ersuche ich die Verwaltungen, welche einen Referenten wünschen, mir dieses mitzutheilen.

Die Kollegen der Provinz, welche in der Lage sind, als Referent thätig sein zu können, ersuche ich, mir unverzüglich ihre Adresse mitzutheilen.

C. Stich, Vertrauensmann der Metallarbeiter v. Schleswig-Holst. Lübeck.

#### Niederrheinischer Bezirk.

A u f r u f !

Indem sich eine Reihe von Verwaltungsstellen des Niederrheinischen Bezirks für die Einberufung einer Konferenz ausgesprochen, berufen wir dieselbe zum 17. März, Vor-

mittags 11 Uhr, in das Hotel der Wirths Wiese, Wittenau, Steinweg und Schönstrassecke in Bonn ein.

Wir ersuchen nun die Mitglieder des D. V. des Niederrheinischen Bezirks die zahlreiche Beschilderung dieser Konferenz Sorge zu tragen, damit in die Agitation für unsere Organisation energisch eingetreten werden kann.

#### Tagesordnung:

- 1) Konstituierung.
  - 2) Bericht der Vertrauensleute.
  - 3) Anträge für die 2. ordentliche Generalversammlung in Bingenburg.
  - 4) Wahl des Vorortes und der Vertrauensleute.
  - 5) Verschiedenes.
- Anträge und alles auf die Konferenz bezügliche nehmen entgegen.
- Die Vertrauensleute:
- W. Rothhausen, Wandelstr. 28 p.,  
W. Preuwinkel, Störnerstr. 102 II,  
Vorfeldorf.

#### Abrechnung

##### der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschland

für die Zeit vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1894.

Einnahmen

Umsatzauftrag am 1. März 1892	8,789,88
Quartalsbeiträgen	47,411,54
Von Vereinen und Privaten	1,080,96
Von Broschüren:	
a) Zur Organisationsfrage	712,78
b) Protokolle des Halbjahr-Kongresses	1,021,16
c) Mitteilung zum Vereins- und Versammlungsrecht	1,402,57
Malzkonkrete	258,50
Zur Deckung des Defizits	8,022,15
Übernommen auf das "Correspondenzblatt"	155,17
Blätter des Groß-Konto	222,05
Diverse Einnahmen (ausläufige zahlte Darlehen etc.)	8,700,—
	■ 72,882,20

Ausgabe

Agitation	15,801,72
Umwaltkosten	25,25
Druckgut	11,680,65
Werke und Bestellsiegel	8,058,04
Gehalt des Vorsitzenden	5,230,—
Vertretung des Vorsitzenden	492,—
Entschädigung u. Auslagen für den Kassier Dammann	818,85
Unkosten des Halbjährlichen Kongresses	771,05
Delegation auf Generalversammlungen u. Kongressen	1,875,70
Sitzungen der Kommission	553,55
Barfüß gezahlte Werträge	5,10
Darlehen	11,780,—
Verwaltungskosten (Miethe Feuerung etc.)	1,282,74
Wischer und Schreibmaterial	210,75
Diverse Ausgaben (Lebensmittel, Blätter und Correspondenzblatt etc.)	1,459,85
Kassenauftrag für 1895	18,456,41
	■ 72,882,20

bilanz

Kassenbestand am 1. März 1892	8,730,88
Einnahme	64,142,88
	■ 72,882,26
Ausgabe	54,425,86
Kassenbestand am 31. Dez. 1894	■ 18,456,41
Stand des Darlehens am 1. März 1892	81,950,—
Zurückgezahlt	11,730,—
Stand des Darlehens am 31. Dezember 1894	■ 20,220,—

#### Vermischtes.

##### Sozialdemokratischer Antrag zur Änderung des Alters- und Invaliditätsversicherung. Die Arbeitervertreter im Reichstag haben zum Etat für das Reichsamt des Innern beantragt:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch

a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und

b) die §§ 9 Absatz 3 und 150 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahres-Arbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

##### Arbeitervereine in Österreich. Die "Statist. Monatschrift" publiziert folgende Übersicht über die Arbeitervereine Österreichs

nach dem Stande vom 31. Dezember 1893, die aus den einschlägigen Vereinsgruppen jene Vereine ansieht, welche das Wort „Arbeiter“ im Vereinsnamen aufweisen, oder auf dem Vereinsstifter und des Amerikanischen Arbeiters-Verbandes. Von F. A. Sorge, Notizen: Das Gewerkschaftsbüro und die Internationale. Neben die verheerenden Wirkungen der Unterklasse. — Revue des Herrn Gustav Verler's Präsidentenschaft. Gedanken aus dem parlamentarischen Staatsdienst. Von Paul Lafforgue. (Fortsetzung.)

Von der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. C. W. Drey's Verlag) ist aus soeben

die Nr. 4 des 5. Jahrgangs ausgegangen.

Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Von Rechts wegen. — Allerlei aus dem Reichstage. — Freundschaft vom 1. Januar 1894. — Der Sozialstaat der Familie". — Zur Lage der Arbeiterinnen der agrarischen Gewerbe in Steiermark. Von Otto Ohl-Steiermark. — Freudenreich: Ein Traum vom Paradies. Freiherr (Friedrich). Von Schellen. — Arbeiterinnen-Werdegang. — Kleine Nachrichten. Die "Wiederkehr" erschließt alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10.—, durch die Post bezogen eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1893 unter Nr. 27681) beträgt der Abonnementsspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 10.—; unter Strengband 85.—. Abonnementpreis die zweigesetzte Weltzeitung 20.—.

"Die Sozialdemokratie und das allgemeine Wahlrecht", mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Wahlrechts und Proportionalwahlrechts, so heißtlich sich die neueste, soeben erschienene Schrift von August Weber. Das erschienene der Schrift entwirkt einem Beschlüsse des Südtiroler Landestages. Erscheint sie auch spät, so wird sie doch ihre Aufgabe, die Masse über die Bedeutung des Wahlrechts in den Landtagen und allen anderen mit dem Wahlrecht zusammenhängenden Fragen aufzuklären, ganz erfüllen. Die Arbeit bedeutet eine wertvolle Bereicherung unserer Partei-Literatur, sie erhöht das Material und wird in hohem Maße agitatorisch wirken.

Heft 23 des Volks-lexikon, herausgegeben von Emmanuel Wurm, Verlag von Würlein u. Comp., Wienberg, ist soeben erschienen. Mit diesem Heft ist der 1. Band des Volks-lexikon komplett.

Das Nachschlagewort ist durch Beigabe eines Registers, welches circa 15,000 Stichwörter enthält, außerordentlich erleichtert und bequem orangiert. Der Band 1 des Volks-lexikons kostet komplett gebunden in Originaldecke, Halbfazant, 46, Leinen 5,40.

Die Einbandbedienen liefert der Verlag zu 16, 10 und 50.—. Wir können allen Ge-

nossen und insbesondere auch den Vereinsbibliotheken die Aufmachung des Werkes auf

das Wahrst empfehlen. Alle Buchhandlungen, Sportarten etc. nehmen Bestellungen entgegen. Heft 24 (1. Heft des 2. Bandes) erschien, ausgestattet mit vielen Illustrationen, am 15. Februar.

voraus. — Zur Frage der Organisation des Proletariats der Intelligenz. Von W. Mo. — Das Unabhäbliche-Staats. Von Martha Jacobi. — Die Arbeit-Konventionen der Arbeiterklasse und des Amerikanischen Arbeiters-Verbandes. Von F. A. Sorge. — Notizen: Das Gewerkschaftsbüro und die Internationale. Neben die verheerenden Wirkungen der Unterklasse. — Revue des Herrn Gustav Verler's Präsidentenschaft. Gedanken aus dem parlamentarischen Staatsdienst. Von Paul Lafforgue. (Fortsetzung.)

Von der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. C. W. Drey's Verlag) ist aus soeben

die Nr. 4 des 5. Jahrgangs ausgegangen.

Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Von Rechts wegen. — Allerlei aus dem Reichstage. — Freundschaft vom 1. Januar 1894. — Der Sozialstaat der Familie". — Zur Lage der Arbeiterinnen der agrarischen Gewerbe in Steiermark. Von Otto Ohl-Steiermark. — Freudenreich: Ein Traum vom Paradies. Freiherr (Friedrich). Von Schellen. — Arbeiterinnen-Werdegang. — Kleine Nachrichten. Die "Wiederkehr" erschließt alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10.—, durch die Post bezogen eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1893 unter Nr. 27681) beträgt der Abonnementsspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 10.—; unter Strengband 85.—. Abonnementpreis die zweigesetzte Weltzeitung 20.—.

"Die Sozialdemokratie und das allgemeine Wahlrecht", mit besonderer

Berücksichtigung des Frauen-Wahlrechts und Proportionalwahlrechts, so heißtlich

sich die neueste, soeben erschienene Schrift von

August Weber. Das erschienene der Schrift entwirkt einem Beschlüsse des Südtiroler Landestages.

Erscheint sie auch spät, so wird sie

doch ihre Aufgabe, die Masse über die Be-

deutung des Wahlrechts in den Landtagen und allen anderen mit dem Wahlrecht zusam-

mehrenden Fragen aufzuklären, ganz er-

füllen. Die Arbeit bedeutet eine wertvolle

Bereicherung unserer Partei-Literatur, sie erhöht

das Material und wird in hohem

Maße agitatorisch wirken.

Heft 23 des Volks-lexikon, herausgegeben von Emmanuel Wurm, Verlag von Würlein u. Comp., Wienberg, ist soeben erschienen. Mit diesem Heft ist der 1. Band des Volks-lexikon komplett.

Das Nachschlagewort ist durch Beigabe eines Registers, welches circa 15,000 Stich-

wörter enthält, außerordentlich erleichtert und bequem orangiert. Der Band 1 des Volks-lexikons kostet komplett gebunden in Originaldecke, Halbfazant, 46, Leinen 5,40.

Die Einbandbedienen liefert der Verlag zu 16, 10 und 50.—. Wir können allen Ge-

**Gleisburg.** Wegen bestehender Lohndifferenzen in der Blechwarenfabrik von Ch. J. Möller ist Zugang von Gleisburg fernzuhalten.

**Briefkasten.**

**Mit.** Hamburg. Anforderungen zur Bezahlung von Prüfatschulden nehmen wir nicht auf.

**Hannover.** 81

Degny. Siehe vorige Nummer.

**Vereins-Anzeigen.****Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Aachen.** Am 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Lokale Gilfchornsteinstraße Nr. 8, Mitgliederversammlung. T.O.: Neuwahl des Bevollmächtigten. Delegiertenwahl. Verschiedenes. — Die Wohnung des Kassiers ist Aachener Straße 21; dasselbe wird das Mietgeld von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

**Altenburg.** Sonnabend, 2. März, Versammlung im "Goldenen Löwen". T.O.: Anträge zur Generalversammlung. Die Mitglieder werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Bibliothek-Bücher nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches bereabreicht werden. — Vom 1. April ab sind die Beiträge nur an die Kolporteur zu entrichten.

**Alt- und Neugersdorf.** Sonntag, 3. März, Nachmittags 8 Uhr, in der "Feldschänke", öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder. T.O.: Generalversammlung. Stellung von Anträgen zu derselben. Wahl eines Delegierten.

**Apenrade.** Die Mitglieder-Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage bei Suppi in der Schloßstraße statt. Nächste Versammlung am 8. März.

**Augsburg.** Sonntag, 8. März, Nachmittags 8 Uhr, Versammlung. Zahlung der Beiträge und Neuaufnahmen. Bericht über die Unterhaltung. Delegiertenwahl und Anträge zur Generalversammlung. Verbandsangelegenheiten. — Gemäßliches Besammlung. Die Mitgliedsbücher sind zur Revision vorgesehen resp. einzusenden.

**Cannstatt.** Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im "Kursischen Hof". T.O.: Einzahlung und Aufnahme. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Wahl von 4 Vertretern zum Centralwahlkomitee. Bericht von der letzten Vertreterversammlung und Wahl eines Schriftführers in den engeren Ausschuss.

**Danien.** Sonnabend, 8. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Dögerhof. T.O.: Beitragszahlung und Aufnahme. Die rückständigen Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

**Derendorf.** Sonntag, 8. März, Abends 6 Uhr, Versammlung beim Wirth Moeselacken, Kaiserwertherstr. 17. T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Bericht. Wir ersuchen die Mitglieder, vollzählig zu erscheinen, da wir andernfalls gezwungen sind, die Zahlstelle aufzulösen.

**Düsseldorf.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Schwarz, Schützenstraße 41, Mitgliederversammlung. T.O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Statutenberatung. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Fragen und Verschiedenes.

**Essen.** (Sektion der Klempner.) Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Lokale des Wirths Franzen, Brandstraße. — Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat Abends halb 9 Uhr dasselbe statt.

**Fauerbach.** Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, im Lokal zur Sonne, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Gleisburg.** (Alg.) Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr, im Lokale "Hoheluft".

**Gleisburg.** Kombinierte Versammlung am Dienstag, 5. März, im Gasthaus "Hoheluft". T.O.: Vortrag des Herrn Holzhäuser. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Frankenthal.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Café "Nachtklub", Hauptstraße 33, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Beitragserhebung und Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht der Delegierten von der Konferenz. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Frankfurt a. M.** (Sektion der Spengler.) Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr,

bei Stein, gr. Giechenheimerstraße 23, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag des Genossen Gräß über: "Die Arbeiterbewegung in Niedersachsen." Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. Die Adresse des Vorsitzenden ist sehr: P. Ulrich, Eysinger, Herderstraße 41.

**Freiburg i. Br.** Sonntag, 8. März, Nachmittags 8 Uhr, Mitgliederversammlung in der Restauratur "Schwante", Weberstraße 16. T.O.: Delegiertenwahl.

**Gleichen.** Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung. Tagessordnung im Lokal. Sonntag, 3. März, Wintervergnügen im Konzerthaus Dahnstein, Karlsruhe & 20.— im Vorberkonkurrenz bei den Werkstattvertrauensleuten, dem Kassier und dem Genosse Drögl. — Die Fleißunterstützung wird beim Kassier Georg Dahmen, Weinstraße 88/Ill., ausbezahlt.

**Hannover.** (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 16. März, "Karrenabend" mit Ball im Saale des Kreisstädtler Gesellschaftshauses, Salzburgerstraße, wo zu die Kollegen freundlich eingeladen werden. Kappen sind in der Garderobe zu haben.

**Hannover.** (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 8. März, Mitgliederversammlung bei Greifholz, Bangestraße 2. T.O.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Helmsdorf.** Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr im "Bindenhof", Mitglieder-Versammlung. T.O.: Wahl eines Bevollmächtigten. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. — Zu dem am 10. März stattfindenden Vergnügen in "Stadt Hamburg" werden die Kollegen nebst Damen, sowie Freunde und Gönner freundlich eingeladen.

**Heidelberg.** Am 2. März, Mitglieder-Versammlung im "Roten Löwen", Steingasse. T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Höchstädt a. N.** Dienstag, 5. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal, Rossertstraße 88. T.O.: Aufnahme und Einzahlung. Verleihung von der Konferenz in Gleichen. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Iserlohn.** Sonntag, 8. März, Nachmittags halb 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brennigheldt, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

**Karlsruhe.** Mühlburg. Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung in der "Kaiserallee". Delegiertenwahl. Anträge zur Generalversammlung.

**Karlsruhe.** Sonntag, 2. März, Abends halb 9 Uhr bei Kalmbach (Eingang durch den Hof), Mitgliederversammlung. T.O.: Delegiertenwahl und Anträge zur Generalversammlung. Samstag, 9. März, Abends 8 Uhr, im Reichskeller-Theater Wintervergnügen.

**Kiel.** Am 6. März, Abends 8 Uhr, in den "Centralhallen", kombinierte Mitglieder-Versammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle und der Ges. d. Klempner, T.O.: Aufnahme. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Limbach i. S.** Sonntag, 8. März, Nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im "Hotel Johanneshof". T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Lübeck.** Mittwoch, 6. März, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Fr. Becke, Lederstraße 8. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

**Lübeck.** Alle diejenigen Kollegen, welche über 8 Wochen arbeitslos sind, wollen sich bis zum 10. März ds. Jrs. bei dem Vorsitzenden, II. Bauhof 2, melden, zwangs Auszahlung einer kleinen Unterstützung.

**Mühlhausen i. Th.** Sonnabend, den 2. März, Mitglieder-Versammlung bei Herting, Ammerstraße. T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

**Mühlheim a. N.** Sonntag, 8. März, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**München.** (Sektion der Spängler.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Monatsversammlung im "Gambrinus", 1. Stock, Sennlingerstraße 19.

**München.** Sonntag, 8. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung aller Sektionen im Kreuzbräu-Brunnstraße. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung und Anträge zu derselben.

**Niedaroum.** Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung im "Hirsh". T.O.: Aufnahme und Eingang der Beiträge. Wahl eines Delegierten zur 2. Generalversammlung. Stellungnahme zum Nürnberger Antrag betr. Beitragserhöhung. Freie Anträge und Verschiedenes.

**Nürnberg.** (Sektion der Glashner.) Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung im "König von England".

**Nürnberg.** (Sektion der Glashner und Maschinenbauer.) Samstag, 9. März, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Menthorstraße, regeleidige Mitglieder-Versammlung. Tagessordnung im Lokal. Zahlreicher Besuch erforderlich. Wohnungswechs., Beschwerden etc. wollen die Kollegen umgehend dem Glashner bew. der Verwaltung bekannt geben.

**Ottensen.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im "Hammerthal". Tagessordnung wichtig.

**Übergröningen.** Samstag, 8. März, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal des Herrn Kochländer. T.O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Delegiertenwahl und Anträge für die Generalversammlung. Verschiedenes. — Die rückständigen Mitglieder werden erachtet, ihre Beiträge zu entrichten. Die Bücher der Bibliothek müssen abgeliefert, resp. umgetauscht werden.

**Plauen i. V.** Sonnabend, 2. März, Tagtrunkzeit. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

**Premnitz.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei H. Schneppendahl, Generalversammlung. T.O.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

**Schramberg.** Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Hause. T.O.: Einzahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Vortrag eines Genossen. Verschiedenes. Die restirenden Mitglieder werden erachtet, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Schwäbisch-Gmünd.** Sonntag, 8. März, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum "Löwen". T.O.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

**Schuldsbrück.** Sonntag, 10. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokal der Witwe Lübben, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

**Stettin.** Sonntag, 8. März, Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kempfert, Neumayer-Schützenhaus, Versammlung. T.O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Stuttgart.** (Sektion der Glashner.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum "Hirsch", Blumen 20. T.O.: Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Weimar.** Sonntag, 8. März, außerordentliche General-Versammlung in Tonndorfs Restaurant, punt 8 Uhr. Das Erscheinen aller ist unbedingt notwendig. T.O.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Delegiertenwahl zur Konferenz. Wahl des Empfangskomitees. Mitteilungen.

**Wolfsbüttel.** Montag, 4. März, Abends halb 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zur "Domschänke". T.O.: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verbandsangelegenheiten. Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich jetzt im Gasthof zur Domschänke.

**Zittau.** Dienstag, 5. März, Mitglieder-Versammlung in Hermann's Restauration. T.O.: Delegiertenwahl. Anträge zur Generalversammlung. — Dienstag, 19. März, Abend in Hermann's Restauration, anfere Ohnsterstr.

**Freie Vereine.**

**Glauchau.** (Metallarbeiter-Fachverein.) Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal "Stadt Zwittau".

**Geisenhainer Versammlungen.**

**Bernburg.** Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Sathers Lokal, Steinstr. 4. T.O.: Vortrag über die Naturheilmethode. Antrag zur nächsten Generalversammlung. Wahl des Delegierten. Verschiedenes.

**Crimmitschau.** Sonnabend, 2. März, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung bei Ahnert, Zentralherberge. T.O.: Delegiertenwahl. Verbandsangelegenheiten.

**Pessau.** Sonntag, 3. März, Nachmittags 3 Uhr, im Ahnert's Lokal, öffentliche Versammlung. T.O.: Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

**Meißen.** Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, im Saale zum "Gold. Schiff", öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.O.: Die Arbeiter und ihre Feinde. Referent: Haaf-Dresden. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Diskussion.

Die restirenden Mitglieder werden auf § 8a aufmerksam gemacht.

**Anzeigen.****Nachruf.**

Am 16. Februar verstarb nach langem Leiden unser früher Verbands-Kollege **Willy Lohmann** im 52. Lebensjahr. Ehre sei ihm zu gedenken.

Verwaltungsstelle Stettin.

Wir warnen hiermit vor dem Metallarbeiter Paul Braun aus Breslau. Derselbe gibt vor, Verbandsmitglied zu sein, konnte aber kein Mitgliedsbuch vorzeigen.

Ortsverwaltung Apenrade.

Der Dreher Hermann Schulze, Buch Nr. 63884, eingetreten am 1. August 1893 in Derendorf-Düsseldorf, wird um Angabe seiner Adresse erachtet.

**D. Kümmig,**  
Bewilligung, in Gladbeck.

Wir warnen hiermit vor dem Schlosser Otto Neumann aus Treuen. Die Kollegen wollen, wenn er wo auftritt, uns sofort schreiben und ihn an seine Verpflichtungen erinnern.

Ortsverwaltung Weimar.

Der Schlosser Paul Knabe, Haupt-Nr. 89005, geboren am 12. November 1872 zu Chemnitz, eingetreten am 15. September 1894 in Braunschweig, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, wird erachtet, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Abzug § 8, Absatz 6a des Statutes verkennt.

Das Ortsverwaltung der Faktion der Schlosser und Maschinenbauern Braunschweig.

Der Schlosser Felix Gorisch, geboren in Engler, am 27. Novbr. 1875, Buch Nr. 70588, eingetreten in Kiel am 12. Mai 1894, wird hiermit aufgefordert, seine jetzige Adresse an uns gelangen zu lassen. Ortsverwaltung und Kollegen, welchen der Aufenthalt des Gorisch bekannt ist, werden ebenfalls um Auskunft erachtet.

Ortsverwaltung Hameln.

Aufforderung! Der Schlosser Emil Schuhle aus Dissen, Buch Nr. 72188, angeblich in Wiesbaden-Sodenburg, sowie der Schlosser Albert Hermann Müller aus Guben, Buch Nr. 72141, angeblich in Hamburg, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen hiesiger Verwaltungsstelle gegenüber nachzukommen und sich abzumelden.

Ortsverwaltung Lauenburg a. Elbe.

Achtung! Der Schlosser Ed. Städte von Pfullendorf (Württemberg) wird erachtet, seine jetzige Adresse an den Fachverein der Schlosser und verwandten Berufsgenossen in Fürth gelangen zu lassen.

Prei tüchtige Teilenhäuser, einer auf Schicht, finden gut bezahlte und dauernde Arbeit bei

**P. Fritsch-Wässler,**  
Fellenfabrik, Basel (Schweiz).

Ein tüchtiger Teilenkleister (verheirathet), der auch Werkzeuge und Maschinentheile fördert kann, sowie mit allen Einrichtungen vertraut ist, sucht sofort Stellung. Gefällige Angebote an die Adresse: **Friedr. Strippel**, Duisburg-Neudorf, Sternbuschweg 193.

Tüchtiger, unverheiratheter Fellenhauer findet sofort Beschäftigung bei